



Amt für Bildung, Betreuung
und Sport

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kitabericht
2025/26

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen	4
2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg	4
2.2. Geburtenzahlen in Biberach	6
2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen	7
3. Bedarfsplanung	8
3.1. Rechtliche Grundlagen	8
3.1.1. Kinder unter 1 Jahr	8
3.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	8
3.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt	8
3.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter	8
3.2. Quantitative Bedarfsplanung	9
3.2.1. Allgemeines	9
3.2.2. Berechnungsgrundlagen	9
3.2.3. Bedarfsplanung Ü3 - Gesamtstadt	10
3.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt	12
3.2.5. Zusammenfassung	14
3.2.6. Weitere Handlungsperspektiven	14
3.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen	15
3.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4	15
3.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt	18
3.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental	19
3.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld	21
3.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg	22
3.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen	24
3.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait	25
3.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos / Rissegger Steige	26
3.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg	27
3.4. Qualitative Bedarfsplanung	28
3.4.1. Zentralisierung von Ganztagesbetreuung in der Kernstadt	29
3.4.1.1. Unterstützung der pädagogischen Arbeit in Ganztageseinrichtungen	30
3.4.2. Regelung zur Reduzierung und Schließung von Betreuungsgruppen	32
4. Schlussfolgerung aus den letzten beiden Kindergartenanmeldeverfahren	33
4.1. Alter der Kinder für den Kindergarten	33
4.2. Punktezahl	34
4.3. Betreuungsform	35
4.4. Krippenanmeldungen	36
4.5. Fazit aus der Platzvergabe 2025/26	36
5. Kindertagespflege	37
6. Inklusion von Kindern	38
7. Ausbildung/Personal	39
7.1. Entwicklung pädagogisches Fachpersonal	39
7.2. Zuschuss für PiA-Ausbildungen in Kinderkrippen	40
8. Ausblick	42
9. Vorberatung durch die Ortschaftsräte	43

Abkürzungsverzeichnis

ABBS	Amt für Bildung, Betreuung und Sport
AP	Anerkennungspraktikum, Anerkennungspraktikant
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AG-Kindergarten	Arbeitsgruppe Kindergartenentwicklung
AM-Gruppe	Gruppe mit Altersmischung (Aufnahme von U3-Kindern im Kindergarten)
DS	Drucksache
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ges.	gesamt
GEB	Gesamtelternbeirat
GL-Zulage	Zulage für Gruppenleitungen
GT-Gruppe	Ganztagesgruppe
i. d. R.	in der Regel
KBZO	Körperbehindertenzentrum Oberschwaben
Kiga	Kindergarten
Kiga-jahr	Kindergartenjahr
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
lt.	laut
mind.	mindestens
Nr.	Nummer
päd.	pädagogisch
PIA	Praxisintegrierte Ausbildung, praxisintegrierter Auszubildender
RG-Gruppe	Regelgruppe mit Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag
RG35	Die Zahl nach der Betriebsform gibt die wöchentliche Betreuungszeit an
RG35AM	Regelgruppe mit 35 Std. Öffnungszeit/Woche und Altersmischung
VÖ-Gruppe	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Öffnungszeit am Stück)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
sog.	sogenannt
SPA	Sozialpädagogische Ausbildung, sozialpädagogischer Assistent
TPP	Tagespflegeperson
TVöD SuE	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst
u. U.	unter Umständen
u. ä.	und ähnlich
U3	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
Ü3	Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
vsl.	voraussichtlich
WE	Wohneinheit
z. Bsp.	Zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZS	Zwischensumme
z. T.	zum Teil

1. Kurzzusammenfassung

Der letzte Kindergartenbericht (DS 2024/048) vom 06.03.2024 wurde am 29.04.2024 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Diese Entscheidungen sind weitestgehend umgesetzt.

Ein Beschluss ist derzeit noch offen: Im letzten Kindergartenbericht beantragte die Firma Boehringer Ingelheim 20 Belegplätze im Kindergarten Hirschberg. Aufgrund der anhaltenden schwierigen Personalsituation war es bisher nicht möglich, die 4. Gruppe in Betrieb zu nehmen. Es ist vorgesehen, im laufenden Jahr einen entsprechenden Vertrag abzuschließen – allerdings vorerst über eine halbe Ganztagesgruppe (10 Plätze).

Am 11. Juli 2025 haben Frau Bundesministerin Prien und Frau Ministerin Schopper den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) in Baden-Württemberg unterzeichnet. Die Maßnahmen können – vorbehaltlich der bundesgesetzlichen und finanziellen Grundlagen – bis Ende 2026 fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Wesentliche Inhalte der Umsetzung in Baden-Württemberg:

1. Förderung praxisintegrierter Ausbildung (PiA und SPA)
2. Leitungszeit für pädagogische Kernaufgaben
3. Qualifizierungsmaßnahmen für Kita-Leitungen
4. Programm Sprach-Kitas
5. Kita-Profi Sprache
6. Schulungen zur Sprachstandserhebung
7. Sprach-Fachberatung
8. Stärkung der Kindertagespflege

Die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2025/2026 waren gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Zum Anmeldeschluss (31.12.2024) wurden für das Kindergartenjahr 2025/26 über das Elternportal insgesamt 338 Kinder mit einem Platzbedarf von 434 Plätzen angemeldet. Die Zu- bzw. Absagen für die erste Platzvergaberunde von September bis Dezember 2025 erfolgten im März 2025. Die Zu- bzw. Absagen für die zweite Platzvergaberunde von Januar bis August 2026 erfolgten im Mai 2025. Im Kindergartenjahr 2024/2025 konnte für 124 Kinder kein Betreuungsplatz bereitgestellt werden. Im laufenden Kindergartenjahr 2025/2026 war es hingegen möglich, allen Kindern einen Betreuungsplatz zuzuweisen. In der ersten Platzvergabe erhielten 98 % der Kinder einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung, in der zweiten Platzvergabe lag dieser Anteil bei 90 %. Das ABBS ist weiterhin bestrebt, künftig für alle Neuanmeldungen eine bedarfsgerechte Platzversorgung sicherzustellen.

2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen

2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg

In der nachstehenden Tabelle sind die Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1950 dargestellt:

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2015	100.269	10.879.618	0,92 %
2016	107.489	10.951.893	0,98 %
2017	107.375	11.023.425	0,97 %
2018	108.919	11.069.533	0,98 %
2019	108.985	11.100.394	0,98 %
2020	108.024	11.103.043	0,97 %
2021	113.534	11.124.642	1,02 %
2022	104.549	11.167.721	0,94 %
2023	98.419	11.230.740	0,88 %
2024	97.507	11.245.898	0,87 %
2025			
2026			

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2024 ca. 97.500 Kinder lebend geboren. Damit lag die Zahl der Neugeborenen erstmals seit dem Jahr 2014 wieder unter 100.000. Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Geburtenzahl sogar um 16.000 gesunken. Während die durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Südwesten im Jahr 2021 noch bei 1,63 lag, fiel sie 2022 auf 1,50 und sank 2023 weiter auf 1,40. Für das Jahr 2024 liegt die bundesweite Geburtenrate bei 1,35 Kindern je Frau – ein Rückgang um rund 2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Fachliche Analysen verweisen insbesondere auf eine zunehmende wirtschaftliche Unsicherheit, unter anderem bedingt durch gestiegene Lebenshaltungs- und Baukosten sowie eine herausfordernde Zinslage, die familien- und wohnungsbezogene Entscheidungen maßgeblich beeinflusst. Zugleich führen veränderte Erwerbsbiografien und ein späterer Familiengründungszeitpunkt dazu, dass insgesamt weniger Kinder geboren werden. Auch strukturelle Faktoren wie Wohnraumknappheit in Ballungsräumen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die demographische Alterung der Bevölkerung wirken dämpfend auf das Geburtenniveau. Hinzu kommt, dass nach den außergewöhnlich geburtenstarken Jahren 2021 und 2022 ein statistischer Rückgang zu erwarten war, der sich nun deutlich abzeichnet.

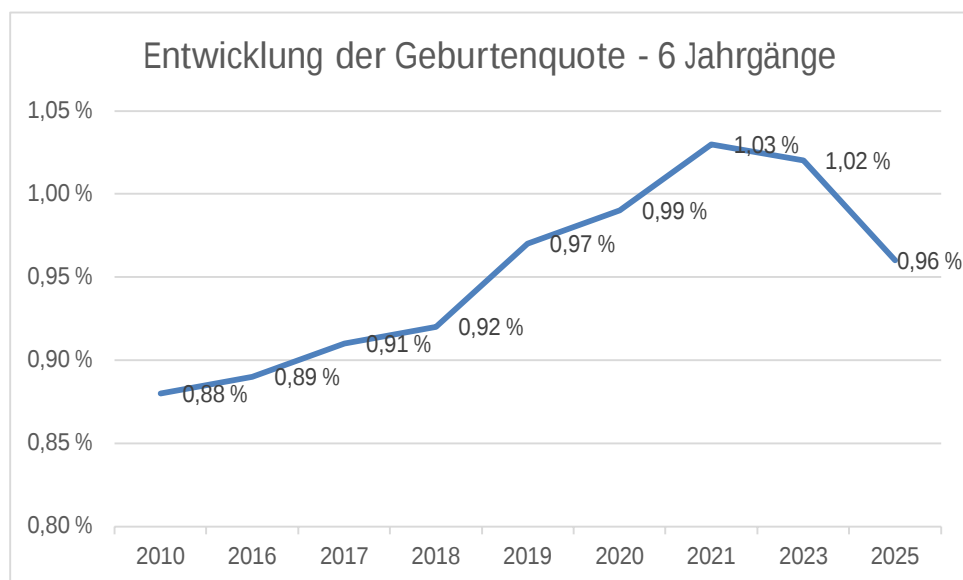
Trotz der rückläufigen Geburtenzahlen ist die Gesamtbevölkerungszahl weiterhin leicht gestiegen. Dies liegt daran, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht allein von der Geburtenrate abhängt, sondern auch von Zuzügen, längerer Lebenserwartung und der innerstädtischen Verdichtung beeinflusst wird. Nach den Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2045 im Vergleich zu 2023 voraussichtlich um rund 4 % auf etwa 11,68 Millionen Einwohner wachsen. Für den Landkreis Biberach wird ein vergleichbarer moderater Bevölkerungsanstieg von rund 4,4 % erwartet. Diese Entwicklung zeigt, dass die Gesamtbevölkerung trotz sinkender Geburtenzahlen weiterwächst und bei der zukünftigen Planung von Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden muss.

2.2. Geburtenzahlen in Biberach

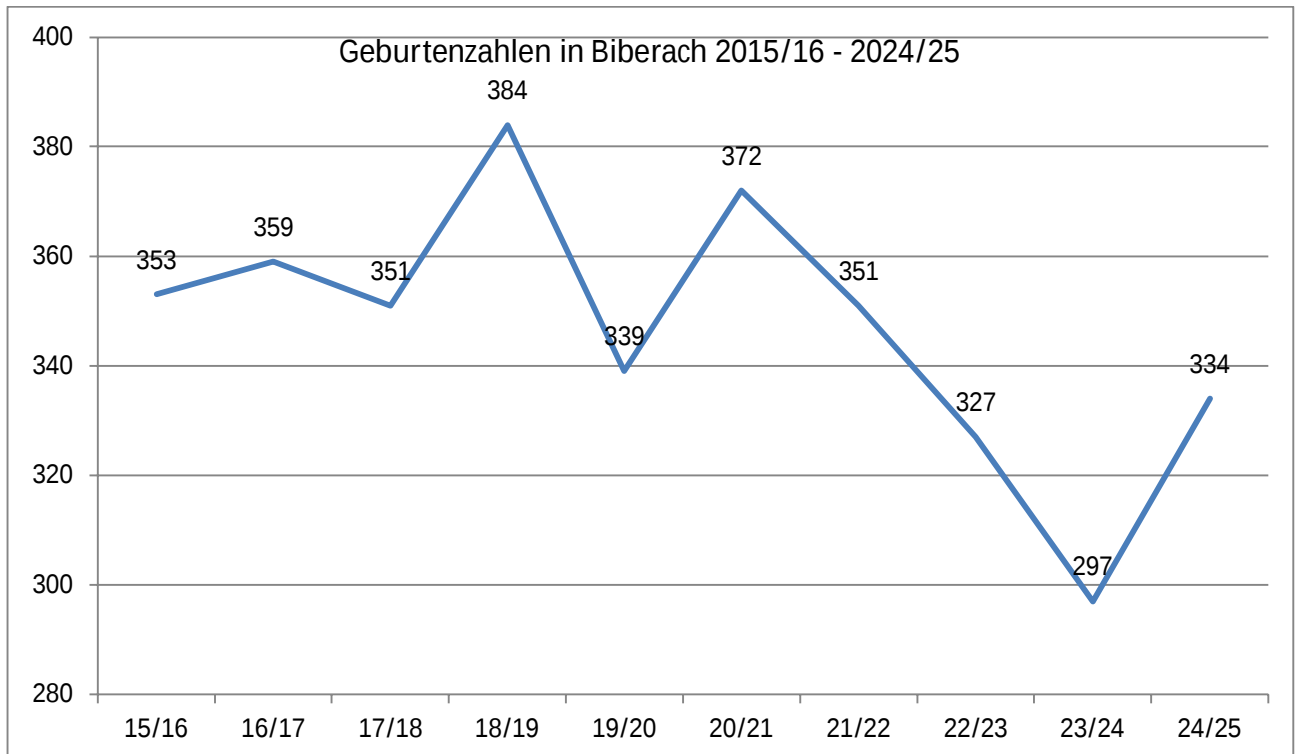
Nachstehend sind die in Biberach in den letzten 10 Jahrgängen geborenen Kinder mit Stand 30.06.2025 dargestellt:

Jahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	EW Stand	30.06.2025	35.003
			Kinder	Durchschnitt	Quote
15/16	18/19	22/23	353		
16/17	19/20	23/24	359		
17/18	20/21	24/25	351		
18/19	21/22	25/26	384	362	1,03 %
19/20	22/23	26/27	339		
20/21	23/24	27/28	372		
21/22	24/25	28/29	351		
22/23	25/26	29/30	327	347	0,99 %
23/24	26/27	30/31	297		
24/25	27/28	31/32	334	336	0,96 %
Gesamt:			3.467	347	0,99 %

Für die Bedarfsberechnung wird von aktuell 35.003 Einwohnern und einer durchschnittlichen Geburtenquote von 0,99 % ausgegangen. Dies entspricht rund 347 Geburten im Jahr. Gegenüber dem letzten Kindergartenbedarfsplan 2023/24 hat sich im Zehnjahreszeitraum die Zahl der Kinder pro Jahrgang von 349 auf 347 reduziert. Damit ist erstmals seit zehn Jahren ein leichter Rückgang der Geburtenquote erkennbar, die im Vergleich zu den Vorjahren jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau liegt. Während früher von einer relativen Konstanz bei rund 0,90 % ausgegangen wurde, liegt die aktuelle Quote deutlich darüber. Parallel dazu ist die Einwohnerzahl in den vergangenen zwei Jahren nochmals leicht angestiegen. Diese Entwicklung spiegelt den Trend in Baden-Württemberg wider und setzt sich in Biberach in ähnlicher Weise fort, wie die Zahlen belegen.



Für den Planungszeitraum (6 Jahrgänge) ist die Geburtenquote gegenüber den Zahlen im Kindergartenbedarfsplan 2023/24 von 1,02 % auf 0,96 % gesunken. Dies ist auf die deutlich niedrigere Geburtenzahl von 2022/23 und 2023/24 zurückzuführen.



2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen

Die durchschnittliche Geburtenquote der vergangenen sechs Jahre ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Kindergartenbedarfsplanung 2023/24 – 1,02 %). Aus der Auswertung der Stadtteile geht hervor, dass in Bereichen mit intensiver Bautätigkeit die Geburtenquote über dem Durchschnitt liegt, während sie in Stadtteilen mit nachlassender Bautätigkeit entsprechend zurückgeht.

Stadtteil	Ø Geburten 6 Jahre	EW zum 30.06.25	Ø Quote 30.06.25	Vergleich 2023/24	Vergleich 2020	Vergleich 2010
1 - Innenstadt	47	6.194	0,78%	0,88%	0,85 %	0,80 %
2 - Gaisental	90	8.006	1,12 %	1,23 %	1,19 %	0,90 %
3 - Birkendorf	61	6.433	0,95 %	1,03 %	1,01 %	0,97 %
4 - Mittelberg	66	7.425	0,89 %	0,90 %	0,89 %	0,75 %
5 - Stafflangen	14	1.331	1,05 %	1,08 %	1,11 %	1,14 %
6 - Ringschnait	12	1.506	0,80 %	0,80 %	1,11 %	0,99 %
7 - Rissegg	33	2.887	1,14 %	1,10 %	0,90 %	0,81 %
8 - Mettenberg	13	1.221	1,04 %	1,08 %	0,93 %	1,29 %
Gesamt	336	35.003	0,96 %	1,02 %	0,99 %	0,88 %

Bei signifikanten Abweichungen wird hierauf im Einzelfall beim jeweiligen Stadtteil eingegangen. Das Stadtviertel 4.3. – Rissegger Steige ist dem Stadtteil 7 – Rissegg zugeordnet, da die Kinder aus diesem Gebiet überwiegend die Bildungseinrichtungen (Kindergarten und Grundschule) in Rissegg besuchen.

3. Bedarfsplanung

3.1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Mit der seit 01.08.2013 geltenden Fassung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

3.1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

3.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

3.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

3.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in der Kindertagespflege gefördert werden.

Das neue „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) trat im September 2021 in Kraft. Es sieht eine jahrgangsstufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Bildung und Betreuung ab August 2026 vor, beginnend bei den Erstklässlern des Schuljahres 2026/27. Ab dem Schuljahr 2029/30 sind alle Grundschulkinder umfasst. Dabei wird von einem Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen ausgegangen, auf den die Unterrichtszeiten angerechnet werden. Der Anspruch soll auch in den Ferien gelten, abgesehen von maximal 20 Schließtagen. Der Rechtsanspruch kann beispielsweise durch Schulunterricht, einen Hort, die Schulform Ganztagschule oder ein kommunales Betreuungsangebot wie Kernzeit erfüllt werden.

Die Mittelberg-Grundschule ist zum Schuljahr 2024/2025 mit einer ersten Klasse in den schulischen Ganztagsbetrieb gestartet und konnte hierbei bereits erste Erfahrungen sammeln. Diese Ganztagschule ist an drei Wochentagen (Dienstag bis Donnerstag) verpflichtend und umfasst einen Stundenumfang von 30 Schulstunden pro Woche. Für die Mittagsbetreuung im Rahmen des Ganztagsbetriebs ist die Stadt zuständig. Vor und nach dem Unterricht findet für die GT-Klassen ein ergänzendes städtisches Betreuungsangebot im Rahmen der Schulkindbetreuung statt. Parallel dazu wird für die übrigen Klassen ebenfalls die Mittags- und Nachmittagsbetreuung durch die städtische Schulkindbetreuung gewährleistet.

Generell ist die Stadt Biberach im Bereich der Betreuung gut aufgestellt. Durch das kommunale Bildungsangebot der Schulkindbetreuung sowie drei Hortstandorte kann ein umfassendes Angebot bereitgestellt werden. Über den Hort an der Schule wird derzeit für 140 Kinder der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt. Ergänzend hierzu bietet die Stadt seit 2024 in Kooperation mit der städtischen Volkshochschule eine Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an. An diesem Angebot beteiligen sich auch ortsansässige Unternehmen. Derzeit wird eine Umfrage zur Bedarfserhebung im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung ausgewertet. Parallel dazu erfolgt eine strukturierte Zusammenstellung der bestehenden Ganztagsangebote an den Biberacher Grundschulen, um Transparenz über Umfang, Ausgestaltung und Auslastung der vorhandenen Angebote zu schaffen.

3.2. Quantitative Bedarfsplanung

3.2.1. Allgemeines

Nach § 24 SGB VIII haben alle Kinder der jeweiligen Altersgruppe einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die in der Vergangenheit für die U3-Betreuung genannte anzustrebende Versorgungsquote von 35 % war lediglich eine politische Zielvorgabe im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist von örtlichen Rahmenbedingungen, gesellschaftlichem Wandel, wirtschaftlicher Entwicklung und dem Betreuungsangebot abhängig.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird zudem wesentlich durch die Bevölkerungsstruktur und die Bautätigkeit in den Stadtteilen beeinflusst. Daraus können zeitlich begrenzte Engpässe entstehen, da die Planung sich am langfristigen Durchschnittsbedarf orientieren muss. Steigende Nachfragequoten bei gleichzeitig längeren Planungs- und Bauzeiten führen zunehmend dazu, dass die Nachfrage schneller wächst als neue Plätze geschaffen werden können.

3.2.2. Berechnungsgrundlagen

Wie bereits bei der Einführung des Rechtsanspruchs ab dem 3. Lebensjahr (1996) und ab dem 1. Lebensjahr (2013) zeigte sich, dass nicht alle Berechtigten den Anspruch unmittelbar nutzten, da eine sofortige vollständige Inanspruchnahme das System überfordern würde. Für die Bedarfsermittlung ist daher die aktuelle Nachfrage maßgeblich, ergänzt um gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Orientierung geben Gespräche mit Eltern und Elternvertretungen, Rückmeldungen aus den Einrichtungen sowie Einschätzungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Im Jahr 2014 wurden für die quantitative Bedarfsermittlung verschiedene Ansätze diskutiert, Bedarfsplanungen anderer Städte als Vergleich herangezogen und darauf aufbauend Parameter für die örtliche Planung festgelegt. Diese Parameter sind nicht statisch, sondern regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Die vorliegende Bedarfsplanung weist auf dieser Grundlage die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs sowie entsprechende Lösungsmöglichkeiten aus.

Für die einzelnen Jahrgänge werden für die weitere Planung folgende Nachfragequoten zugrunde gelegt:

0 – 1 Jahr	10 %	}	ges. 45 % aus 3 Jahrgängen
1 – 2 Jahre	39 %		
2 – 3 Jahre	85 %		
3 – 7 Jahre	95 %		

In den letzten Kindergartenberichten bzw. Bedarfsplanungen sind wir von einer Bedarfsquote in Höhe von 45 % für die U3-Kinder und 95 % der Ü3-Kinder ausgegangen. Von der U3-Bedarfsquote entfallen

51 % der Kinderzahlen auf den Krippenbereich und 49 % auf den Kindergartenbereich. Durch die Einführung der Altersmischung 1 – 6 Jahre im Kindergarten Hauderboschen und im Kindergarten Sandgrabenstraße werden anteilig mehr U3-Kinder im Kindergartenbereich betreut.

Für die kurzfristigen Planungen im Ü3-Bereich wurden bislang bereits die aktuellen Geburtenzahlen berücksichtigt und dabei von einer Inanspruchnahme von 95 % ausgegangen. Der Abschlag berücksichtigt u.a. die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen bzw. nicht mehr kurz vor Ende eines Kindergartenjahres neu in einer Einrichtung angemeldet werden.

Nachstehend haben wir die o.g. Planungsquoten den letzten amtlichen Belegungszahlen gegenübergestellt:

	3 bzw. 4 Jahrgänge *	Planungsquote	Quote	Quote	Quote	Quote
			03/2025	03/2023	03/2021	03/2020
0 - 3 Jahre	1.008 Kinder	45 %	31 %	31 %	28 %	30 %
3 - 7 Jahre	1.344 Kinder	95 %	91 %	84 %	72 %	75 %

* $35.003 \text{ EW} \times 0,96 \% = 336 \text{ Geburten/Jahr} \times 3 \text{ Jahrgänge für die U3-Kinder bzw. 4 Jahrgänge für die Ü3-Kinder}$

In den Quoten der genannten Stichtage sind Kinder, die erst nach dem 01.03. eines Kindergartenjahres aufgenommen werden, nicht berücksichtigt. Die tatsächlichen Quoten zum Ende des Kindergartenjahres liegen daher regelmäßig höher. Der Vergleich zwischen den Planungsquoten und den zum Stichtag 01.03.2025 tatsächlich betreuten Kindern zeigt, dass die Quote im Ü3-Bereich gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist. Ursächlich hierfür dürfte insbesondere der Ausbau der Betreuungsplätze sein, wodurch allen angemeldeten Ü3-Kindern ein Platz angeboten werden konnte. Im U3-Bereich hingegen wird die Planungsquote von 45 % nicht erreicht. Damit liegt die städtische Betreuungsquote im U3-Bereich nahezu auf dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (32 %). Dies hängt landesweit nicht nur mit fehlenden Plätzen zusammen, die aktuell nicht verfügbar sind, sondern auch mit weiteren Faktoren: Viele Eltern haben sich angesichts der begrenzten Platzkapazitäten auf alternative Betreuungsformen eingestellt. Hinzukommen höhere Kosten für U3-Betreuung, die flexibleren Betreuungszeiten und die geographische Verfügbarkeit von Einrichtungen, die die Nachfrage zusätzlich beeinflussen.

Erstmalig wurden die Belegplätze in Kindergärten und Krippen bei der Ermittlung der verfügbaren Plätze rechnerisch nicht mehr berücksichtigt, da die Vergabe nicht über die zentrale Platzvergabe erfolgt, sondern in Abstimmung mit den jeweiligen Firmen oder öffentlichen Institutionen. Daher stehen diese Plätze nur begrenzt oder mittelbar Biberacher Kindern zur Verfügung.

Die städtischen Belegplätze (15 Sandgrabenstraße, 5 Memelstraße) wurden mit 50 % angerechnet, da mindestens die Hälfte der Belegplätze an Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach vergeben werden muss. Die übrigen Belegplätze (4 Waldorfkindergarten, 10 Waldorfkrippe, 10 Krippe Talfeld, 25 Krippe Mühlweg) wurden vollständig aus den verfügbaren Plätzen herausgerechnet, da hier die Vergabe unabhängig vom Hauptwohnsitz erfolgt und somit keine planbare Berücksichtigung für Biberacher Kinder möglich ist.

3.2.3. Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt

Grundlage der quantitativen Bedarfsplanung Ü3 für die Kindergartenjahre 2025/26 bis 2028/29 sind die für diesen Zeitraum maßgeblichen Geburtenzahlen der entsprechenden Jahrgänge 2019/20 bis 2024/25. Für das Kindergartenjahr 2028/29 basiert 1 Geburtenjahrgang auf der durchschnittlichen Geburtenquote der letzten 6 Jahre, da diese Kinder noch nicht geboren sind.

Auf der Grundlage der Geburtenzahlen Stand 30.06.2025 und des aktuellen Platzangebotes ergibt sich für die Ü3-Kinder - bezogen auf das gesamte Stadtgebiet – für die nächsten 4 Jahre voraussichtlich nachstehende Versorgungsquote:

Kindergartenjahr	25/26	26/27	27/28	28/29	Durchschnitt
Kinder	1.389	1.347	1.309	1.294	1.335
davon 95 %	1.320	1.280	1.244	1.229	1.268
Zuzgl. integrative Plätze 2 %	26	26	25	25	26
Zuzgl. Einpendler	25	25	25	25	25
Abzgl. Auspendler	-12	-12	-12	-12	-12
Gesamt	1.359	1.319	1.282	1.267	1.307
Bestand Kiga-Plätze und TPP*	1.504	1.504	1.504	1.504	1.504
Versorgungsquote	111 %	114 %	117 %	119 %	115 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	145	185	222	237	197
Entspricht Plätze für U3-Kinder	73	93	111	119	99

* abzgl. Belegplätze

In der Ü3-Bedarfsberechnung sind 4 Geburtenjahrgänge erfasst. Im letzten Kindergartenbericht wurde die Quote des zusätzlichen Platzbedarfs für integrative Plätze auf 2 % angehoben.

Die in der Bedarfsberechnung berücksichtigten Ein- und Auspendlerzahlen basieren auf den Abrechnungsdaten des interkommunalen Kostenausgleichs 2024. Dabei lagen die Einnahmen aus dem Kostenausgleich stets deutlich über den entsprechenden Ausgaben, was bedeutet, dass mehr auswärtige Kinder in Biberach betreut werden, als Biberacher Kinder in Einrichtungen anderer Kommunen. Seit dem Kindergartenjahr 2022/23 besteht in der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Betreuungsverhältnisse bei Wegfall des Erstwohnsitzes in Biberach zu kündigen. Von dieser Regelung wurde bislang in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Da zum Kindergartenjahr 2025/26 allen Kindern mit Erstwohnsitz ein Betreuungsplatz zugesagt werden konnte und freie Kapazitäten vorliegen, wurde nach der Platzvergabe von der Anwendung der Kündigungsregelung zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 abgesehen.

Mit Stand 2. Quartal 2025 stehen lt. Anlage 1 insgesamt 1.501 Kindergartenplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 3 Ü3-Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Insgesamt stehen somit 1.504 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung (2023/24 – 1.476). Die Veränderung der Platzzahlen ist auf Anpassungen in den Betriebsformen der Kindertageseinrichtungen sowie der Inbetriebnahme bzw. Schließung von Gruppen zurückzuführen:

Einrichtung	Veränderung + / -	Betriebsform
Kath. Kiga Sr. Ulrika Nisch	+ 2	Lockerung Vorschriften KVJS Sanitär
Kath. Kiga St. Wolfgang	0	Umwandlung GT in Mischgruppe GT45/VÖ35
Städt. Kiga Fünf Linden	+ 2	GT45 Gruppe wurde zu VÖ35 Gruppe
Städt. Kiga Hirschberg	+ 64	Inbetriebnahme 2 x VÖ35, 1 x GT45
Kath. Kiga St. Nikolaus	+ 2	Umwandlung GT45 in VÖ35
Waldorfkindergarten	- 2	Mischgruppe VÖ30 + GT45 auf 20 Plätze reduziert

Ev. Kiga Talfeld	0	Umwandlung VÖ35 in VÖ30
Kath. Kiga St. Remigius	0	Erweiterung Mischgruppe VÖ35 +GT45 um RG35;
Städt. Kiga Ringschnait	- 22	Schließung VÖ35; Umwandlung VÖ35 in VÖ30
Gesamt	+ 46	

Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen hat sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum von 104 % auf 115 % verbessert. Gründe hierfür sind insbesondere die Erweiterung des Angebots durch zusätzliche Plätze im Kindergarten Hirschberg sowie die rückläufigen Geburtenzahlen der letzten beiden Jahre.

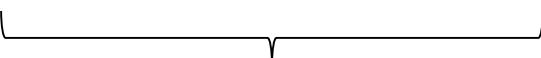
Der in der oben abgebildeten Tabelle ausgewiesene Überhang von 197 Plätzen ist dabei rein mathematisch für die Gesamtstadt zu verstehen. Unabhängig von der gesamtstädtischen Situation sind die einzelnen Stadtteile differenziert zu betrachten. Freie Plätze in einem Stadtteil können nur eingeschränkt mit Kindern aus anderen Stadtteilen belegt werden, da Faktoren wie Betreuungsform, Entfernung und die familiäre Situation eine maßgebliche Rolle spielen.

Die ausgewiesene Ü3-Versorgungsquote von 115 % verdeutlicht, dass rechnerisch ausreichend Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren zur Verfügung stehen. In der Praxis werden jedoch auch U3-Kinder im Kindergarten betreut, die aufgrund des höheren Betreuungsaufwands jeweils zwei Kindergartenplätze belegen. Vor diesem Hintergrund ist eine Ü3-Versorgungsquote deutlich über 100 % erforderlich, um gleichzeitig eine bedarfsgerechte Versorgung im U3-Bereich sicherstellen zu können. Darüber hinaus müssen auch nach dem Stichtag 01.03. weiterhin freie Plätze für unterjährige Zuzüge oder Sanierungen von Bestandseinrichtungen vorgehalten werden.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Stellen für die o. g. 1.504 Kindergartenplätze nicht durchgängig mit Fachpersonal besetzt werden können. Personalausfälle führen zu reduzierten Betreuungszeiten oder temporären Gruppenschließungen, sodass der rechnerische Überhang in der Praxis nicht spürbar ist.

3.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt

In der U3-Bedarfsplanung werden die drei jüngsten Geburtenjahrgänge berücksichtigt. Bei Annahme einer Betreuungsquote von 45 % wird unterstellt, dass diese Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Aufgrund der in den vergangenen Jahren bestehenden Kapazitätsengpässe lassen sich belastbare Aussagen zum tatsächlichen Betreuungsbedarf nur eingeschränkt ableiten. Zudem ist im Zusammenhang mit den erhöhten Elternbeiträgen eine rückläufige Nachfrage im Anmeldeverfahren zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Berechnungsparameter ergibt sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nachstehender U3-Betreuungsbedarf:

Altersgruppe	Geburten *	Quote	Bedarf für
0 - 1 Jahre	336 Kinder	10 %	34 Kinder
1 - 2 Jahre	336 Kinder	39 %	132 Kinder
2 - 3 Jahre	336 Kinder	85 %	288 Kinder
Gesamt	1.008 Kinder		454 Kinder
			
Quote U3		45 %	

* 35.003 EW x 0,96 % = 336 Geburten/Jahr

Mit der Einführung der sogenannten „großen Altersmischung“ (1 bis 6 Jahre) in den Einrichtungen Hauderboschen, Sandgrabenstraße und Ringschnait besteht erstmals die Möglichkeit, auch Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren (Krippenalter) im Kindergartenbereich zu betreuen. Bislang war diese Altersgruppe ausschließlich in Kinderkrippen oder im Rahmen der Kindertagespflege aufzunehmen.

Bei Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren ist ein Trend zur frühzeitigen Anmeldung im Kindergarten erkennbar, um einen nahtlosen Übergang ab dem dritten Lebensjahr zu sichern. Diese Anmeldungen erfolgen überwiegend in altersgemischten Gruppen, auch aufgrund von Geschwisterregelungen. Im Folgenden wird die voraussichtliche Bedarfsentwicklung – differenziert nach Kinderkrippen/Kindertagespflege und Kindergärten – tabellarisch dargestellt:

Altersgruppe	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga	U3 ges.
0 - 1 Jahre	34 Kinder	0 Kinder	34 Kinder
1 - 2 Jahre	99 Kinder	33 Kinder	132 Kinder
2 - 3 Jahre	99 Kinder	189 Kinder	288 Kinder
ZS	232 Kinder	222 Kinder	454 Kinder
Quote	51 %	49 %	100 %
Zuzgl. Einpendler	10	4	14
Abzgl. Auspendler	-2	-2	-4
Gesamt	240 Kinder	224 Kinder	464 Kinder
Bestand U3-Plätze*	188	147	335
Versorgungsquote	78 %	66 %	72 %
Nicht versorgte Kinder	52 Kinder	77 Kinder	129 Kinder
Entspricht Plätzen	52 Plätze	154 Plätze	206 Plätze

* abzgl. Belegplätze

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2024.

In Kinderkrippen und bei TPP stehen dem dargestellten Gesamtbedarf von 240 U3-Plätzen aktuell 188 Plätze gegenüber (2023/24 – 227 Plätze Bestand, 289 Plätze Bedarf). Die Reduzierung der Platzzahlen ergibt sich durch die genannte Berücksichtigung der Belegplätze. Rechnerisch besteht somit ein Defizit von 52 Krippen- bzw. Betreuungsplätzen bei TPP (2023/24 – 62 Plätze). Die Versorgungsquote im Krippenbereich verbleibt unter Einbeziehung der herausgerechneten Belegplätze mit rund 78 % auf einem im Wesentlichen unveränderten Niveau (2023/24 – 79 %). Trotz der rechnerischen Unterversorgung besteht derzeit kein unmittelbarer Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze, da auch unterjährig noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Dies zeigt sich exemplarisch am Kindergartenjahr 2025/26, in dem zehn Ganztagesplätze im Krippenbereich nicht nachgefragt wurden. Darüber hinaus ist erkennbar, dass für Kinder unter drei Jahren überwiegend die Betreuungsform mit verlängerten Öffnungszeiten bevorzugt wird, da Eltern zunächst prüfen möchten, ob ihr Kind mit dem Betreuungsumfang zurechtkommt. Auch finanzielle Aspekte spielen bei der Nachfrage eine Rolle. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dass insbesondere die Krippenträger ihr Angebotsprofil regelmäßig evaluieren und im Sinne einer bedarfsgerechten Ausrichtung fortentwickeln.

Durch die Eröffnung des Kindergartens Sandgrabenstraße und des Kindergartens Hauderboschen stehen in AM-Gruppen dem dargestellten Bedarf für 224 Kinder (2023/24 – 206 Kinder) im Durchschnitt

für 147 Kinder (2023/24 – 78 Kinder) Betreuungsplätze zur Verfügung. Das Platzdefizit konnte somit von 256 Plätze auf 154 fehlende Plätze für U3-Kinder in AM-Gruppen reduziert werden. Aufgrund des Personalmangels konnten im Kindergarten Hauderboschen vier Ganztagesplätze nicht vergeben werden.

3.2.5. Zusammenfassung

Gegenüber der letzten Kindergartenbedarfsplanung haben sich die zugrunde gelegten Parameter verändert, sodass von einer leichten Entspannung der Versorgungssituation im Kindergarten- und Krippenbereich ausgegangen werden kann. So ist die Einwohnerzahl minimal von 34.761 auf 35.003 gestiegen, während die Geburtenquote von 1,02 % auf 0,96 % zurückgegangen ist. Dies führt zu einer durchschnittlichen Geburtenzahl von 336 Geburten pro Jahr (2023/24 – 355 Geburten/Jahr).

Für den Bereich der Ü3-Kinder ergibt sich bis zum Ende des Berichtszeitraums (2028/29) auf Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen eine Versorgungsquote von 115 %. Gegenüber dem Vorjahr (104 %) stellt dies eine Verbesserung dar. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung sowie auf rückläufige Geburtenzahlen zurückzuführen. Gleichwohl gibt es für einzelne Stadtteile bzw. Wohnquartiere (z.B. Rissegg, Mittelberg) eine angespannte Versorgungsquote und damit ein Platzdefizit.

Zu beachten ist, dass der Kindergarten Hirschberg lediglich mit drei Gruppen in die Berechnung einbezogen werden konnte, da bislang kein zusätzliches pädagogisches Personal für eine Erweiterung gewonnen werden konnte. Bei vollständiger Ausschöpfung der räumlichen Kapazitäten würde die Versorgungsquote entsprechend höher ausfallen. Dies ist mit Blick auf die weitere geplante Wohnbauentwicklung in diesem Stadtteil positiv zu bewerten (s.a. 3.3.3.2).

Damit stehen erstmals seit Jahren ausreichende Betreuungskapazitäten für die Versorgung der Ü3-Kinder zur Verfügung. Auch die Versorgungsquote im U3-Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Während im Vorjahr noch ein Defizit von 62 Plätzen (entsprechend 7 Gruppen) im Krippenbereich sowie 256 Plätzen (entsprechend 12 Gruppen) in altersgemischten Gruppen bestand, beläuft sich das rechnerische Defizit nunmehr auf 52 Plätze im Krippenbereich (entsprechend 6 Gruppen) und 154 Plätze (entsprechend 7 Gruppen) in altersgemischten Gruppen. Das sich daraus kein unmittelbarer Handlungsdruck ergibt, ist unter anderem auf die Darstellung unter 3.2.2., die zeigt, dass die angenommene U3-Bedarfsquote von 45 % bisher nicht erreicht wird, zurückzuführen.

3.2.6. Weitere Handlungsperspektiven

Nachstehend sind die im Investitionsprogramm 2025–2030 ff. vorgesehenen Planungen aufgeführt:

Standort	U3-Kinder Krippe / Kiga		Ü3-Kinder Kindergarten	
	0-3 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre - Schule	
Stadtteil 1-Innenstadt				
Stadtteil 2-Gaisental				
Stadtteil 3-Birkendorf				
Stadtteil 4-Mittelberg				
Ev. Kiga Rindenmooserstr. - 4 Gr.		20 (+10)	44 (+22)	Invest.-programm 2025-30
Stadtteil 5-Stafflangen				
Stadtteil 6-Ringschnait				Invest.-programm 2025-30
Stadtteil 7-Rissegg - 3 Gr.				
Stadtteil 8-Mettenberg				
Gesamt	0	20	44	

Der Neubau des viergruppigen Kindergartens in der Rindenmooser Straße liegt an einer strategisch günstigen Stelle, da er den nicht gedeckten Bedarf aus dem Stadtteil 7 und dem Stadtteil 4 abdecken kann. Mit dem Neubau entstehen insgesamt 20 Plätze für U3-Kinder und 44 Plätze für Ü3-Kinder. Davon sind die Bestandsplätze des Kindergartens Hühnerfeld abzuziehen, die in den Neubau integriert werden. Effektiv schafft der Neubau somit 10 neue U3-Plätze und 22 neue Ü3-Plätze. Diese Plätze werden weiterhin dringend benötigt, da im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz kurzfristig Interimsplätze in bestehenden Einrichtungen geschaffen wurden. Diese Übergangslösungen erfolgten auf Basis einer Raumnutzung, die den langfristigen Anforderungen nicht entspricht: So wurde im Kindergarten St. Wolfgang eine vierte Gruppe im Bewegungsraum untergebracht und der Kindergarten Fünf Linden durch einen Container ergänzt. Zudem wird der Betrieb des eingruppigen Kindergartens Am Wolfgangsberg entgegen früherer Planungen immer noch fortgeführt. Ziel des Neubaus ist es, dass die betroffenen Einrichtungen ihre ursprüngliche Kapazität wieder erreichen bzw. bereits bestehende Überlegungen zur Einrichtungsschließung umgesetzt werden (detailliertere Ausführungen hierzu finden sich unter 3.3.3).

Ergänzend wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Kindergarten Hirschberg zukünftig weitere 15 Plätze für U3-Kinder und 30 Plätze für Ü3-Kinder in Betrieb genommen werden können, um Bedarfe, die durch neue Baugebiete im Stadtteil entstehen, abdecken zu können. Darüber hinaus weisen die langfristigen Bevölkerungsprognosen für den Landkreis Biberach auf einen weiteren Anstieg der Kinderzahlen hin. Parallel dazu verbessern sich die Rahmenbedingungen für Neubautätigkeiten. In den oben aufgeführten Zahlen ist der aus der Umsetzung des Wohnbauflächenprogramms zusätzlich zu erwartende Bedarf an Betreuungsplätzen noch nicht enthalten. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Bedarfe sind in den jeweiligen Stadtteilen gesondert ausgewiesen.

Wie in der Drucksache 2025/158 beschlossen, erhält das KBZO in der Wilhelm-Leger-Straße einen Neubau mit Unterstützung durch die Stadt. Eine Erweiterung des Platzangebotes ist damit jedoch nicht verbunden.

3.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen

3.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4

In der Kernstadt stehen in den Stadtteilen 1 - 4 (Innenstadt, Gaisental, Mittelberg, Birkendorf / Talfeld) in 20 Einrichtungen mit 59 Gruppen insgesamt 1.156 Betreuungsplätze sowie 3 Plätzen bei TPP, somit insgesamt 1.159 Betreuungsplätze zur Verfügung (2023/24 – 19 Einrichtungen mit 56 Gruppen und insgesamt 1.105 Betreuungsplätzen sowie 4 Plätzen bei TPP, somit insgesamt 1.109 Betreuungsplätze). Den zusätzlichen Platzbedarf für integrativ zu betreuende Kinder berücksichtigen wir im jeweiligen Stadtteil mit einer Quote in Höhe von 2,0 %. Die Betreuungsplätze für die Ein- und Auspendler berücksichtigen wir weiterhin pauschal in der Kernstadt, da diese Plätze in den Teilorten nur eine untergeordnete Rolle spielen. In der Kernstadt werden sämtliche möglichen Betreuungsformen und -bausteine angeboten.

Die Kindertageseinrichtungen mit Altersmischung 1 -6 Jahren wurden sowohl anteilig der Kleinkindbetreuung von U3 - Kindern als auch der Kinderbetreuung von Ü3-Kindern zugeordnet.

Auf Grundlage der Geburtenzahlen ergibt sich für die Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4 in den nächsten 4 Jahren folgender Bedarf an Ü3-Plätzen:

Kindergartenjahr	25/26	26/27	27/28	28/29	Durchschnitt
Geburten	1.074	1.064	1.052	1.042	1.058
davon 95 %	1.020	1.011	999	990	1.005
Zuzügl. integrative Plätze 2,00 %	20	20	20	20	20
Zuzügl. Einpendler	25	25	25	25	25
Abzügl. Auspendler	-12	-12	-12	-12	-12
Gesamt	1.053	1.044	1.032	1.023	1.038
Bestand Kiga-Plätze u. TPP	1.159	1.159	1.159	1.159	1.159
Versorgungsquote Ü3	110 %	111 %	112 %	113 %	112 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	106	115	127	136	122
Entspricht U3-Kindern	53	58	64	68	61

Summarisch stehen in der Kernstadt ausreichend Kindergartenplätze für die Ü3-Versorgung zur Verfügung. Rechnerisch können mit dem durchschnittlichen Überhang von 122 Betreuungsplätzen 61 U3-Kinder in AM-Gruppen betreut werden.

Der Bedarf für die U3-Kinder stellt sich in der Kernstadt voraussichtlich wie folgt dar:

Einwohner	28.058
Geburtenquote 6 Jahre	0,95 %
Geburten / Jahr	267
Kinder 3 Jahrgänge	801
Betreuungsquote	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	360

Der Betreuungsbedarf für die U3-Kinder verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

	Gesamt	U3-Krippe u. TPP	U3-Kiga
	100 %	51 %	49 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	360	184	176
Zuzügl. Einpendler	14	10	4
Abzügl. Auspendler	-4	-2	-2
Gesamt	370	192	178
Bestand Betreuungsplätze	292	188	104 *
Defizit	-78	-4	-74

* Durchschnittliche Zahl der U3-Plätze in AM-Gruppen 25/26 - 28/29

Nachdem es im Bereich der Kinderkrippen auch unterjährig noch freie Plätze gibt, sehen wir hier in absehbarer Zeit keinen zusätzlichen Platzbedarf.

Die Planungen für die kurz- bis langfristige Innenstadtentwicklung haben sich im Vergleich zum letzten Wohnbauflächenprogramm nur geringfügig verändert. Die künftig zu erwartenden Bedarfe lassen sich derzeit nur schwer prognostizieren, da die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung von den aktuellen Bauzinsen sowie von Nachfrageschwankungen auf dem Wohnungsmarkt abhängt. Das Wohnbauflächenprogramm 2025 sieht für die kommenden Jahre insgesamt 1.146 Wohneinheiten mit einem Einwohnerzuwachs von rund 2.172 Personen vor. Aus diesem Zuwachs ergibt sich ein voraussichtlicher Bedarf von etwa 112 Kindergartenplätzen sowie 14 Krippenplätzen.

Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahlen in Biberach in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Dies wird sich perspektivisch auch auf die Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsplätzen in den Bildungseinrichtungen auswirken.

3.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt

Im Stadtteil 1 / Innenstadt stehen aktuell 3 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 9 Gruppen und 196 Betreuungsplätzen (2023/24 – 3 Einrichtungen, 9 Gruppen, 194 Plätze) zur Verfügung.

Der Zuwachs um zwei Plätze resultiert aus dem Kindergarten Sr. Ulrika Nisch. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat im April 2025 den Ermessensspielraum hinsichtlich der Sanitärausstattung in Kindertageseinrichtungen erweitert. Damit besteht künftig die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen von den Mindestanforderungen der fachlichen Hinweise abzuweichen. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Begehung des Kindergartens Sr. Ulrika Nisch durch das Gesundheitsamt, den Träger sowie das ABBS. Die Prüfung ergab, dass die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstzahl von 72 Kindern aufgenommen werden darf. Zudem werden dem Stadtteil 1 die drei Plätze für die Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson zugerechnet.

Die Geburtenquote im Stadtteil 1 ist im Vergleich zum Kindergartenjahr 2023/24 von 0,88 % auf 0,78 % zurückgegangen. Parallel hierzu hat sich die Einwohnerzahl von 6.375 auf 6.194 Personen reduziert. Ursächlich hierfür ist insbesondere die gesunkene Nachfrage an Möglichkeiten zur Geflüchtetenunterbringung sowie die lediglich hälftige Belegung der Unterkunft in der Bleicherstraße. Die durchschnittliche jährliche Geburtenzahl beläuft sich damit auf 48 Kinder (Vorjahr: 56).

Im Bereich Ü3 ergibt sich auf dieser Grundlage erstmalig wieder eine Versorgungsquote von 103 %. Demgegenüber stellt sich die Versorgungssituation im U3-Bereich schwieriger dar, da lediglich in 6 von 9 Gruppen eine Aufnahme erfolgen kann. Die Versorgungsquote im U3-Bereich liegt lediglich bei 73 %, sodass dem Stadtteil 1 insgesamt zu wenige Betreuungsplätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl zur Verfügung stehen. In der Folge sind Familien häufig gezwungen, auf Einrichtungen in anderen Stadtteilen auszuweichen; so besuchen aktuell 19 Kinder aus Stadtteil 1 den Kindergarten Memelstraße im Stadtteil 4. Hinzu kommt, dass sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich tendenziell zu wenige Plätze mit geringeren Betreuungsumfängen vorhanden sind.

Im Rahmen der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist für die Innenentwicklung sowie die kurz- bis mittelfristige Planung ein Zuwachs von 189 Wohneinheiten mit prognostisch 258 zusätzlichen Einwohnern vorgesehen. Unter Zugrundelegung der derzeitigen gesamtstädtischen Geburtenquote entspricht dies lediglich zwei zusätzlichen Geburten pro Jahr. Vor dem Hintergrund einer möglichen weiteren Innenverdichtung ist jedoch in der Bedarfsplanung ein perspektivischer quantitativer Ausbau der Betreuungsangebote im Innenstadtbereich zu berücksichtigen. Zumal der Stadtteil 1 als Kernstadt die Verbindung zu den anderen Stadtteilen darstellt und somit die zentrale Ausweichlösung für diese bietet.



- 1.1 Städt. Kindertagesstätte
- 1.2 Kath. Kindergarten Sr. Ulrika Nisch
- 1.3 Kath. St. Martin

Betreuungsformen ohne Krippenangebot		Anzahl
	RG	2
	VÖ	3
	GT	4

3.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental

Der Stadtteil 2 verfügt seit der Inbetriebnahme des Kindergartens Hirschberg zum Kindergartenjahr 2024/25 über insgesamt 6 Kindertageseinrichtungen mit 20 Gruppen und 370 Betreuungsplätzen (2021/22: 5 Einrichtungen, 17 Gruppen, 310 Plätze). Im Stadtteil 2 werden sämtliche Betreuungsformen und -zeiten vorgehalten. In allen Gruppen ist die Aufnahme von U3-Kindern möglich, am Standort Hauderboschen darüber hinaus auch im Krippenalter.

Auch im Stadtteil 2 wirkt sich der Rückgang der Geburten auf den Betreuungsbedarf aus, wenngleich die Geburtenquote mit 1,12 % weiterhin über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Die Einwohnerzahl ist durch die Fertigstellung der Baugebiete Hauderboschen und Taubenplätze II von 7.803 auf 8.006 gestiegen. Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich liegt erstmals bei 111 %, sodass 19 Plätze zusätzlich für die Betreuung von 11 U3-Kindern genutzt werden können. Im U3-Bereich ergibt sich damit eine Versorgungsquote von 71 %, was einem Defizit von 17 Krippenplätzen sowie 38 Betreuungsplätzen für U3-Kinder im Kindergartenbereich entspricht.

3.3.3.1. Kath. Kindergarten St. Wolfgang

Auf Grundlage der diesjährigen Auswertungen zu den Anmeldungen wurden die Bedarfe sowie die vorhandenen Platzkapazitäten überprüft. Dabei zeigte sich, dass der Bedarf an Ganztagesplätzen rückläufig ist bzw. durch neu geschaffene Ganztagesplätze besser abgedeckt werden kann als in der Vergangenheit.

Im Rahmen der Bedarfsüberprüfung wurde der viergruppige Kindergarten St. Wolfgang in die Betrachtung einbezogen, der derzeit nur über eine Ganztagesgruppe verfügt. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den bestehenden Neubaugebieten, der baulich eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort sowie der vorhandenen freien Kapazitäten im Ganztagesbereich wurde frühzeitig das Gespräch mit dem katholischen Träger aufgenommen. Nach Abstimmung mit dem Träger und unter Beteiligung des Elternbeirats ist vorgesehen, die bestehende Ganztagesgruppe perspektivisch in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten beziehungsweise in eine Regelgruppe umzuwandeln. Mittelfristig ist vorgesehen, die vierte Gruppe des Kindergartens zu schließen, da diese provisorisch im Bewegungsraum eingerichtet wurde und der Kindergarten ursprünglich nicht über die erforderliche Infrastruktur für vier Gruppen verfügt. Die Platzkapazität der vierten Gruppe ist bereits aufgrund unzureichender Sanitäreinrichtungen reduziert. Weiterführende Ausführungen hierzu sind unter Ziffer 3.4.1 zur Zentralisierung der Ganztagesbetreuung dargestellt.

3.3.3.2. Städt. Kindergarten Hirschberg

Im Kindergarten Hirschberg wurden im Kindergartenjahr 2024/25 drei Gruppen mit Kindern belegt. Die vierte Gruppe befindet sich derzeit im Aufbau und umfasst Belegplätze der Firma Boehringer Ingelheim. Der Kindergarten Hirschberg ist aktuell mit vier Ganztagesgruppen und zwei VÖ-Gruppen geplant. Sollte sich abzeichnen, dass die Nachfrage nach VÖ-Plätzen überwiegt, würden die Betreuungsformen entsprechend angepasst.

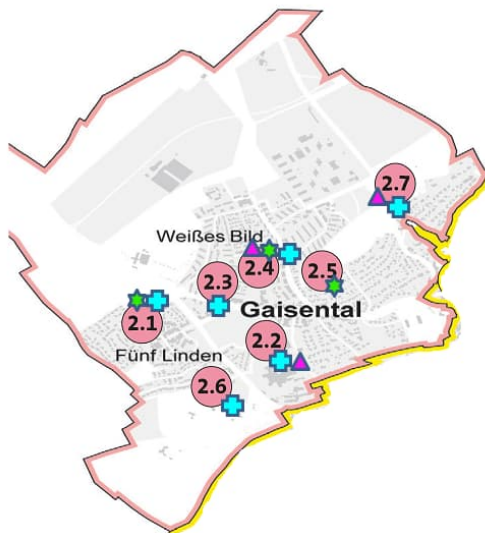
Der weitere Ausbau der Gruppen ist eng an die geplante Wohnbauentwicklung im Stadtteil 2 sowie an die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte gekoppelt. Vor dem Hintergrund des im Wohnbauflächenprogramm ausgewiesenen Zuwachses von 486 Wohneinheiten mit rund 972 zusätzlichen Einwohnern ist davon auszugehen, dass diese Kapazitäten in den kommenden Jahren benötigt werden. Die Verwaltung begrüßt den gestuften Ausbau der Gruppen, da so sichergestellt wird, dass die neuen Plätze auch den Familien im Wohngebiet zur Verfügung stehen, die dort bauen und ihre Kinder vor Ort betreuen lassen möchten. Gleichzeitig sprechen pädagogische Gründe für einen gestuften Ausbau der Gruppen, da die zahlreichen Eingewöhnungen von Kindern eine besondere organisatorische und fachliche Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte darstellen.

3.3.3.3. Evang. Kindergarten Am Wolfgangsberg

Der Kindergarten Am Wolfgangsberg stammt aus dem Jahr 1953 und wurde zuletzt im Jahr 2003 für ca. 185.000 € generalüberholt. Die Einrichtung weist inzwischen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, insbesondere die Heizungsanlage muss zeitnah ersetzt werden. Bei einem sofortigen Ausfall könnte der Betrieb kurzfristig über eine mobile Lösung aufrechterhalten werden; alternativ stehen Interimsmöglichkeiten im Kindergarten Hirschberg zur Verfügung. Bereits im Kindergartenbericht 2009/10 wurde eine mittelfristige Schließung angedacht. Aufgrund gestiegener Geburtenzahlen und Zuzüge in den letzten Jahren war ein Weiterbetrieb bislang notwendig, um die 25 Plätze sicherzustellen.

Der Betrieb als eingruppige Einrichtung ist organisatorisch besonders fragil. Bei Personalausfall kann die Einrichtung nicht flexibel reagieren, da der Betrieb derzeit auf nur zwei pädagogische Fachkräfte angewiesen ist. Kann kurzfristig keine Vertretungskraft bereitgestellt werden, erhalten die Kinder an diesem Tag keine Betreuung. Darüber hinaus bringt die Einrichtungsgröße fehlende Synergieeffekte sowie wirtschaftliche Nachteile im Vergleich zu mehrgruppigen Einrichtungen mit sich.

Gleichzeitig ist durch die Entstehung neuer Kindergärten im Stadtteil der allgemeine Betreuungsbedarf besser abgedeckt, sodass die Kapazitäten des Kindergartens Am Wolfgangsberg unter Bedarfsgesichtspunkten nicht zwingend erforderlich sind. Der evangelische Träger befürwortet die Überlegungen der Stadt ausdrücklich und begleitet die weiteren Planungen konstruktiv. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Betrieb der Einrichtung über die nächsten ein bis zwei Jahren auslaufen zu lassen und eine geordnete Schließung vorzubereiten.



Stadtteil 2 – Gaisental

- 2.1 Städt. Kiga Fünf Linden
- 2.2 Städt. Kiga Hirschberg
- 2.3 Evang. Kiga Neusatzweg
- 2.4 Kath. Kiga St. Wolfgang
- 2.5 Evang. Kiga Am Wolfgangsberg
- 2.6 Krippe Kinderhäusle „Unter den Linden“
- 2.7 Städt. Kiga Hauderboschen

Betreuungsformen ohne Krippenangebot		Anzahl
	RG	4
	VÖ	11
	GT	5

3.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld

Im Stadtteil 3 bestehen derzeit 5 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 14 Gruppen und 267 Betreuungsplätzen (2023/24: 5 Einrichtungen, 14 Gruppen, 270 Plätze). Die Reduzierung der Kapazitäten ergibt sich aus der Berücksichtigung der Belegplätze im Kindergarten Sandgrabenstraße. Es werden sämtliche Betreuungsformen und -zeiten angeboten. In allen Gruppen ist die Aufnahme von U3-Kindern möglich, am Standort Sandgrabenstraße darüber hinaus auch von Kindern im Krippenalter.

Aufgrund des in den vergangenen Jahren bestehenden Personalmangels konnten im Kindergarten St. Nikolaus lediglich zwei von drei Gruppen betrieben werden. Mittlerweile steht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung, sodass zum Kindergartenjahr 2025/26 wieder alle Gruppen in Betrieb genommen werden konnten. Da diese Entwicklung erst im Juni 2025 absehbar war, war das Anmeldeverfahren bereits abgeschlossen. Die dritte Gruppe konnte daher nicht mehr mit Kindern belegt werden, zugleich befinden sich aktuell keine Kinder auf der Warteliste des Kindergartens. Momentan sind daher 31 von 64 Plätzen unbesetzt. Insgesamt zeigt sich im Stadtteil 3 eine zurückhaltende Nachfrage nach Kindergartenplätzen. Der Stadtteil zählt damit zu den wenigen Bereichen im Stadtgebiet, in denen freie Platzkapazitäten vorhanden sind.

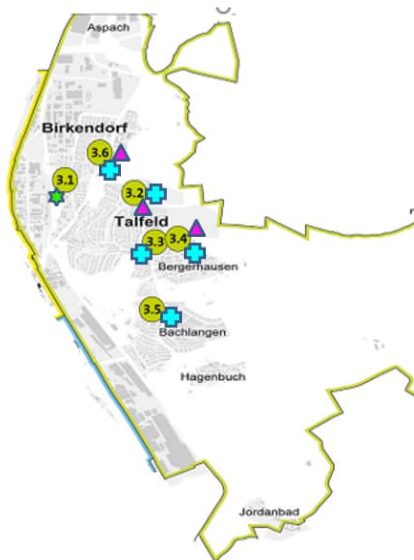
Da die dritte Gruppe derzeit nicht belegt ist, übernimmt die Stadt anteilig die Kosten für drei Gruppen sowie für Personalstellen, ohne dass hierfür eine Gegenfinanzierung durch FAG-Mittel erfolgt und für die zudem aktuell kein unmittelbarer Betreuungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund wurde bereits das Gespräch mit dem katholischen Träger aufgenommen. Nach Abschluss des laufenden Anmeldeverfahrens wird eine erste Einschätzung der tatsächlichen Nachfrage möglich sein. Sollten freie Plätze nicht belegt werden, wird geprüft, die betroffene Gruppe entweder auf eine Kleingruppe zu reduzieren oder vorübergehend zu schließen, um die Betriebsausgaben angemessen zu steuern. Das hierbei eingesetzte Personal soll dabei flexibel in anderen Einrichtungen eingesetzt werden, sodass keine Kündigungen erforderlich sind.

Ähnliche Situationen traten bereits im Jahr 2005 auf, woraufhin Grundsätze zur Schließung von Gruppen bzw. Einrichtungen (DS Nr. 50/2005, Ziffer 4) entwickelt wurden. Diese Grundsätze sind mittlerweile nicht mehr auf die aktuelle Situation übertragbar. Daher wurden unter Ziffer 3.4.2. neue Kriterien für die Reduzierung und Schließung von Gruppen erarbeitet.

Die Geburtenquote im Stadtteil 3 ist im Vergleich zum Vorjahr von 1,03 % auf 0,95 % gesunken. Bei gleichzeitig gestiegener Einwohnerzahl von 6.378 auf 6.433 Personen reduziert sich die durchschnittliche jährliche Geburtenzahl auf 61 Kinder (Vorjahr: 66 Geburten).

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 102 % auf 112 %. Der Überhang für U3-Kinder im Krippenbereich beträgt 3 Krippenplätze sowie ein Defizit für 11 U3-Kinder im Kindergarten (22 Betreuungsplätze).

Im Rahmen des Wohnbauflächenprogramms ist für die Innenentwicklung aktuell kein nennenswerter Zuwachs an Wohneinheiten vorgesehen. Langfristig sind jedoch Planungen für insgesamt 519 Wohneinheiten mit einem möglichen Zuwachs von 1.038 Einwohnern zu berücksichtigen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt derzeit noch kein konkretes Zeitfenster vor. Sobald die Realisierung absehbar wird, sind die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen zu prüfen und darzustellen.



Stadtteil 3 – Birkendorf / Talfeld

- 3.1 Kath. Kiga St. Franziskus
- 3.2 Kath. Kiga St. Nikolaus
- 3.3 Hosp. Krippe Talfeld
- 3.4 Evang. Kiga Talfeld
- 3.5 Evang. Kiga Sandberg
- 3.6 Städt. Kiga Sandgrabenstraße

Betreuungsformen ohne Krippenangebot		Anzahl
	RG	2
	VÖ	6
	GT	6

3.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg

Im Stadtteil 4 gibt es aktuell 6 Kindergärten mit derzeit 16 Gruppen und 323 Betreuungsplätzen (2023/24 – 6 Einrichtungen, 16 Gruppen, 331 Betreuungsplätze). Die Reduzierung der Betreuungsplätze ergibt sich aus der Ausweisung der Belegplätze im Kindergarten Memelstraße sowie im Waldorfkindergarten. Zusätzlich wurde im Waldorfkindergarten eine Gruppe in eine Mischgruppe umgewandelt, wodurch sich die Platzzahlen um weitere zwei Plätze verringern. Das Betreuungsangebot umfasst Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit von 30 bzw. 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche sowie Ganztagesgruppen mit 45 Stunden Betreuungszeit pro Woche. In allen Gruppen werden Kinder unter drei Jahren aufgenommen.

Sowohl die Geburtenquote als auch die Einwohnerzahl im Stadtteil 4 sind gegenüber 2023/24 leicht zurückgegangen. Vor diesem Hintergrund erhöht sich die Versorgungsquote im Ü3-Bereich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2028/29 von derzeit 122 % auf 126 %. Rechnerisch stehen damit ausreichend Plätze für die Betreuung der Ü3-Kinder im Stadtteil 4 zur Verfügung. Bei der Berechnung sind jedoch auch Plätze des Waldorfkindergartens und des KBZO-Kindergartens berücksichtigt, die ein stadtweites Einzugsgebiet haben. Tatsächlich entfallen nur etwa 50 % der Plätze auf Kinder mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Stadtteil, während sie in der Bedarfsplanung vollständig berücksichtigt werden. Zusätzlich sind Plätze durch Kinder ohne Hauptwohnsitz in Biberach belegt, sodass dem Stadtteil real deutlich weniger Betreuungsplätze zur Verfügung stehen als rechnerisch ausgewiesen.

Im Investitionsprogramm 2025–2030 ff. ist ab dem Jahr 2025 die Planung für den Neubau des Kindergartens Rindenmooser Straße vorgesehen. Der bestehende Kindergarten Hühnerfeld wird entgegen der ursprünglichen Planung nicht saniert; vielmehr sollen die beiden dort betriebenen Gruppen in den Neubau integriert werden. Die Trägerschaft des neuen Kindergartens übernimmt die Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Für den Betriebsstart ist vorgesehen, die Angebotsstruktur an den bisherigen Kindergarten Hühnerfeld anzulehnen und sowohl verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) als auch Ganztagesbetreuung (GT) für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren anzubieten.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 36 WE mit 72 EW dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von einem Krippenplatz und 4 Kindergartenplätzen. In der langfristigen Planung wird mit einem Einwohnerzuwachs von ca. 1.032 Personen gerechnet. Die Wohnbauplanung selbst weist jedoch nur einen geringen strukturellen Zuwachs neuer Wohneinheiten aus. Vielmehr ist im Stadtteil 4 ein laufender Generationswechsel zu beobachten.

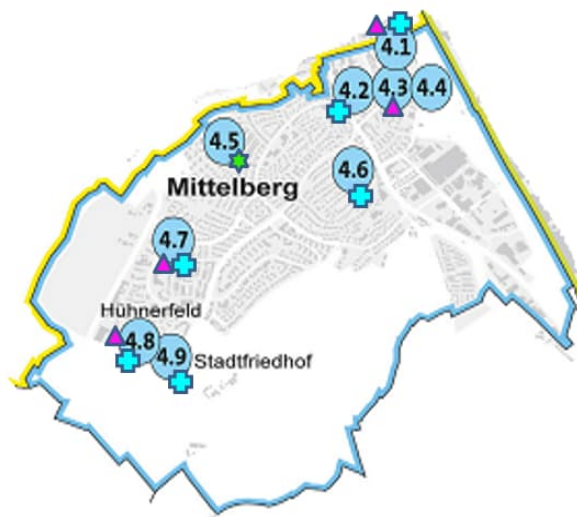
3.3.5.1. Städt. Kindergarten Memelstraße

Aufgrund von Personalausfällen im Personalbestand wurde der viergruppige Kindergarten Memelstraße zum Kindergartenjahr 2025/26 um eine Ganztagesgruppe reduziert. Da die Personalausfälle frühzeitig bekannt waren, konnte dies bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens berücksichtigt werden, sodass keine Kinder in andere Einrichtungen wechseln mussten. Aktuell befindet sich die Stadt verstärkt in der Personalakquise, sodass die betroffenen Plätze hoffentlich zum Kindergartenjahr 2026/27 wieder zur Verfügung stehen. Ob die vierte Gruppe dann wieder als Ganztagesgruppe angeboten wird, ist abhängig vom Ergebnis des laufenden Anmeldeverfahrens und dem daraus abgeleiteten Bedarf.

Obwohl der Kindergarten Memelstraße dem Stadtteil 4 zugeordnet ist, wird er aufgrund seiner zentralen Lage auch von Kindern aus anderen Stadtteilen besucht, insbesondere aus den Stadtteilen 1 und 3. Bemerkenswert ist, dass zehn Kinder aus dem Stadtteil 7 – Rißegg, vor allem aus dem Bereich Rißegger Steige, die Einrichtung besuchen. Dies verdeutlicht, dass die Bautätigkeiten im Ortsteil Rindenmoos den Bedarf im Stadtteil 4 beeinflussen, da dieser in Rißegg/Rindenmoos nicht abgedeckt werden kann. Die Plätze im Kindergarten Memelstraße werden daher weiterhin dringend benötigt.

3.3.5.2. Waldorfkindergarten

Auch im Waldorfkindergarten wirkt sich der anhaltende Personalmangel auf das Platzangebot aus. Eine der Gruppen kann derzeit nur als Kleingruppe betrieben werden, wodurch das reguläre Platzangebot vorübergehend eingeschränkt ist. Zudem mussten die Betreuungszeiten der Ganztagesgruppe auf 41 Wochenstunden reduziert werden. Aus diesem Grund war die rechnerische Versorgungsquote von 126 % in der Realität aufgrund der oben genannten Gründe nicht spürbar. Vielmehr sind alle Kindergartenplätze im Stadtteil 4 vollständig belegt und für die Versorgung von U3-Kindern stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung.



Stadtteil 4 – Mittelberg

- 4.1 Städt. Kiga Memelstraße
- 4.2 Hosp. Krippe - Mühlweg
- 4.3 Integratives Kinderhaus KBZO
- 4.4 Kinderkrippe KBZO
- 4.5 Kath. Kiga St. Michael
- 4.6 Kath. Kiga Albert Hetsch
- 4.7 Evang. Kiga Hühnerfeld
- 4.8 Waldorfkindergarten Biberach
- 4.9 Waldorf-Krippe Biberach

Betreuungsformen ohne Krippenangebot		Anzahl
	RG	3
	VÖ	7
	GT	6

3.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen

Im Stadtteil 5 / Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius aktuell in 3 Gruppen insgesamt 72 Betreuungsplätze (2023/24 - 3 Gruppen, 72 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst zwei RG-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche. Die dritte Gruppe wird als Mischgruppe für VÖ-Betreuung mit 35 Std. bzw. für GT-Betreuung mit 40 Std. Betreuungszeit/Woche angeboten. Die Umstellung auf GT 40 Stunden erfolgte im Oktober 2025 aufgrund von Personalmangel. In allen Gruppen werden U3-Kinder ab 2 Jahren aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	25/26	26/27	27/28	28/29	Durchschnitt
Geburten	58	59	54	53	56
davon 95 %	55	56	51	50	53
Zuzügl. integrative Plätze 2 %	1	1	1	1	1
Gesamt	56	57	52	51	54
Bestand Kiga-Plätze	72	72	72	72	72
Versorgungsquote	129 %	126 %	138 %	141 %	134 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	16	15	20	21	18

Die Geburtenquote im Stadtteil 5 ist gegenüber dem Kindergartenbericht 2023/24 leicht von 1,09 % auf 1,07 % gesunken. Gleichzeitig stieg die Einwohnerzahl von 1.313 auf 1.331 Personen. Die durchschnittliche Zahl der Geburten liegt weiterhin konstant bei 14 Geburten pro Jahr.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2026/27 von aktuell 138 % auf dann 141 %. Im Kindergartenjahr 2024/25 wurden insgesamt 18 Kinder neu aufgenommen, davon 13 Kinder unter drei Jahren. Sämtliche 72 Plätze sind belegt. Aufgrund der hohen Anzahl an Eingewöhnungen konnten einzelne Kinder nicht zum jeweils gewünschten Termin aufgenommen werden. Damit bestätigt sich auch in Stafflangen der zunehmende Trend, Kinder bereits vor Vollendung des dritten Lebensjahres im Kindergarten anzumelden. Ein spezifisches Krippenangebot steht im Stadtteil nicht zur Verfügung.

Mit dem oben ausgewiesenen Ü3-Platzüberhang von 21 Plätzen können perspektivisch 10 U3-Kinder betreut werden. Im U3-Bereich ergibt sich ein Bedarf von 10 Plätzen in einer Krippengruppe bzw. TPP und zusätzlich 9 Plätzen in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Für diese 10 U3-Kinder stehen aktuell keine entsprechenden Plätze im Kindergarten zur Verfügung, die betroffenen Familien müssen auf Betreuungsangebote in der Kernstadt oder im Umland zurückgreifen.

Nachdem der Bedarf an Ganztagesplätzen weiter gesunken ist und aktuell nur noch drei Kinder dieses Angebot nutzen, steht der Personalaufwand in keinem angemessenen Verhältnis mehr zum tatsächlichen Bedarf. Aus diesem Grund hat das katholische Verwaltungszentrum Ende 2025 den Elternbeirat informiert, dass das Ganztagesangebot in Stafflangen ab dem Kindergartenjahr 2026/27 nicht fortgeführt werden soll. Eltern, die weiterhin auf Ganztagesbetreuung angewiesen sind, können auf freie Plätze in der Kernstadt ausweichen. Der Ortschaftsrat wurde in die Entwicklungen einbezogen und über die Entscheidung frühzeitig informiert.

Problematisch könnte sich die weitere Wohnbebauung im Bereich Wiesenbreite III sowie die Innenentwicklung auswirken. In der kurzfristigen Planung ist ein Zuwachs von 73 Wohneinheiten mit rund 144 Einwohnern vorgesehen. In Neubaugebieten liegt die Geburtenquote erfahrungsgemäß höher, da vorrangig Familien mit Kindern zuziehen. Unter Zugrundelegung einer vorsichtigen Hochrechnung auf Basis der gesamtstädtischen Geburtenquote von 0,96 % ist mit etwa einer zusätzlichen Geburt pro Jahr zu rechnen. Dies führt zu einem zusätzlichen Bedarf von einem Krippenplatz sowie vier Kindergartenplätzen. Diese zusätzlichen Platzbedarfe können im bestehenden Kindergarten Stafflangen derzeit nicht abgedeckt werden.

3.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait

Im Stadtteil 6 / Ringschnait stehen im städt. Kindergarten aktuell in 4 Gruppen insgesamt 74 Betreuungsplätze zuzüglich 5 Plätze für Krippenkinder (2023/24 - 5 Gruppen, 96 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Reduzierung um 22 Betreuungsplätze ergibt sich aus der Schließung einer VÖ35-Gruppe, die in den vergangenen Jahren aufgrund geringer Nachfrage lediglich als Kleingruppe betrieben wurde. Nach aktueller Einschätzung besteht kein Bedarf zur Weiterführung einer fünften Gruppe. Das Betreuungsangebot umfasst VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen, in einer Gruppe sogar bereits ab dem Krippenalter.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	25/26	26/27	27/28	28/29	Durchschnitt
Geburten	48	49	50	51	50
davon 95 %	46	47	48	48	47
Zuzügl. integrative Plätze 2 %	1	1	1	1	1
Gesamt	47	48	49	49	48
Bestand Kiga-Plätze	74	74	74	74	74
Versorgungsquote	157 %	154 %	151 %	151 %	153 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	27	26	25	25	26

Die Geburtenquote im Stadtteil 6 ist gegenüber dem Vorjahr 2023/24 mit 0,80 % konstant geblieben. Durch die Erhöhung der Einwohnerzahl von 1.494 auf 1.506 Personen steigt die durchschnittliche Geburtenzahl auf 50 Geburten pro Jahr (2023/24 - 46 Geburten/Jahr). Von den insgesamt 79 Plätzen sind derzeit 64 belegt, sodass allen Kindern mit Wohnsitz in Ringschnait ein Kindergartenplatz innerhalb des Stadtteils angeboten werden kann. Während die Nachfrage nach Krippenplätzen in der Vergangenheit noch zurückhaltend war, besuchen mittlerweile vier Kinder im Krippenalter das Betreuungsangebot. Sollte sich ein nachhaltiger Platzüberhang abzeichnen, wird geprüft, eine Gruppe in eine Kleingruppe umzuwandeln.

Der Bedarf an Ganztagesbetreuung in Ringschnait ist nahezu nicht vorhanden. Derzeit nehmen lediglich drei Kinder das Ganztagesangebot wahr, wofür vollständiges Personal bereitgestellt werden muss. Für das kommende Kindergartenjahr 2026/27 ist bislang keine Anmeldung für das Ganztagesangebot eingegangen. Weitere Maßnahmen zur Zentralisierung von Ganztagesplätzen werden unter Ziffer 3.4.1. aufgegriffen.

Die Wohnbauplanung des Investitionsprogramms sieht in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung einen Zuwachs von 80 Wohneinheiten mit prognostisch 160 zusätzlichen Einwohnern vor. Unter Zugrundelegung der derzeitigen gesamtstädtischen Geburtenquote von 0,96 % ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Bedarf von 2 Krippen- und 10 Kindergartenplätzen. Der Bedarf im Kindergartenbereich kann derzeit aus dem vorhandenen Bestand gedeckt werden. In der langfristigen Planung sind 44 Wohneinheiten mit 88 zusätzlichen Einwohnern vorgesehen, woraus perspektivisch ein zusätzlicher Bedarf von etwa einer Geburt pro Jahr resultiert. Diese Entwicklung ist bei der weiteren Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

3.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

Im Stadtteil 7 / Rissegg stehen aktuell in 2 Einrichtungen mit 5 Gruppen insgesamt 112 Kindergartenplätze (2023/24 – keine Veränderung) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	25/26	26/27	27/28	28/29	Durchschnitt
Geburten	149	126	108	109	123
davon 95 %	142	120	103	104	117
Zuzügl. integrative Plätze 2 %	3	2	2	2	2
Gesamt	145	122	105	106	120
Bestand Kiga-Plätze	112	112	112	112	112
Versorgungsquote	77 %	92 %	107 %	106 %	96 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	-33	-10	7	6	-8

Im Stadtteil 7 hat sich die Geburtenquote gegenüber 2023/24 leicht von 1,10 % auf 1,14 % erhöht. Die Fertigstellung des Baugebiets Breite III führte zu einem Anstieg der Einwohnerzahl von 2.753 auf 2.887 EW. Entsprechend erhöhte sich die durchschnittliche jährliche Geburtenzahl auf 33. Nach der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Geburtenpeak im Kindergartenjahr 2025/26 mit 46 Geburten erreicht wurde und sich die Geburtenzahlen anschließend auf einem mittelfristig stabilen Niveau einpendeln werden.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich bleibt bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2028/29 im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die vorhandenen fünf Überhangplätze reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen abzudecken, da im Stadtteil Rissegg kein Krippenangebot vorhanden ist. Sowohl der städtische Kindergarten mit 50 Plätzen als auch der katholische Kindergarten St. Gallus mit 62 Plätzen sind vollständig belegt.

Im Rahmen der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung sowie in der kurz- bis mittelfristigen Planung, abzüglich des Bebauungsgebiets Breite III, ein Zuwachs von insgesamt 46 Wohneinheiten mit rund 92 zusätzlichen Einwohnern vorgesehen. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind darüber hinaus 252 Wohneinheiten mit voraussichtlich 504 zusätzlichen Einwohnern dargestellt. Der viergruppige Neubau in der Rindenmooser Straße im Stadtteil 4 ist erforderlich, um die aus der weiteren Bautätigkeit resultierenden zusätzlichen Bedarfe an Betreuungsplätzen abdecken zu können. Vor diesem Hintergrund stellt die bereits geplante

Erweiterungsmöglichkeit des Kindergartens Rindenmooser Straße um zwei weitere Gruppen eine vorausschauende und bedarfsgerechte Maßnahme dar.

3.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg

Im Stadtteil 8 / Mettenberg stehen aktuell in 2 Einrichtungen mit 4 Gruppen insgesamt 87 Betreuungsplätze (2023/24 – keine Veränderung) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Mit Ausnahme der Gruppe im Waldkindergarten werden in allen Gruppen U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	25/26	26/27	27/28	28/29	Durchschnitt
Geburten	60	49	45	42	49
davon 95 %	57	47	43	40	47
Zuzügl. integrative Plätze 2 %	1	1	1	1	1
Gesamt	58	48	44	41	48
Bestand Kiga-Plätze	87	87	87	87	87
Versorgungsquote	150 %	181 %	198 %	212 %	185 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	29	39	43	46	39

Die Geburtenquote im Stadtteil 8 ist gegenüber 2023/24 von 1,08 % auf 1,04 % leicht gesunken. Gleichzeitig ist die Einwohnerzahl nur leicht von 1.217 auf 1.221 gestiegen, wodurch sich die durchschnittliche jährliche Geburtenzahl von 13 Geburten unverändert darstellt. Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich steigt bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2028/29 von aktuell 150 % auf 212 %.

Bei der ausgewiesenen Versorgungsquote ist zu berücksichtigen, dass das Platzangebot für Mettenberg auch den Waldkindergarten mit 20 Plätzen umfasst. Zwar sind diese Plätze derzeit vollständig belegt, jedoch stammt rund die Hälfte der Kinder aus dem übrigen Stadtgebiet sowie dem Umland. Der Waldkindergarten trägt somit nicht vorrangig zur Bedarfsdeckung im Stadtteil bei. Der städtische Kindergarten Mettenberg weist aktuell eine Belegung von 49 der 67 Plätze auf. Aufgrund von Personalmangel wird eine der Gruppen derzeit als Kleingruppe geführt.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms sind weder in der Innenentwicklung noch in der kurz- bis mittelfristigen Planung bauliche Entwicklungen für den Stadtteil 8 vorgesehen. In der langfristigen Perspektive und mit dem Beschluss Nr. 2026/013 ist für Mettenberg ein weiteres Baugebiet geplant. Es werden 210 Wohneinheiten mit einem potenziellen Einwohnerzuwachs von rund 420 Personen ausgewiesen, ein konkreter Umsetzungszeitpunkt ist derzeit jedoch nicht absehbar.

3.4. Qualitative Bedarfsplanung

Die frühkindliche Bildungslandschaft hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Zahl der Einrichtungen, genehmigter Plätze und betreuter Kinder ist kontinuierlich gestiegen. Besonders auffällig ist, dass die zeitlichen Betreuungsumfänge stetig gewachsen sind, was auf veränderte gesellschaftliche Bedarfe und Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen sind. Dies kann am Rückgang der Zahl der Regelgruppen, der gleichzeitigen Steigerung der Zahlen der Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeiten sowie den Ganztagesgruppen veranschaulicht werden.

Betriebsform	Gruppen 2015/16	Anteil in %	Gruppen 2019/20	Anteil in %	Gruppen 2023/24	Anteil in %	Gruppen 2025/26	Anteil in %
RG30/RG35	27	48,2%	18	28,6%	16	21,9%	16	21,3%
VÖ30/VÖ35	10	17,9%	22	34,9%	31	42,5%	36	48,0%
GT40/41/45	19	33,9%	23	36,5%	26	35,6%	23	30,7%
Gesamt	56	100%	63	100%	73	100%	75	100%

Beim letzten Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2025/26 haben sich 55 % der Anmeldungen für VÖ angemeldet, 24 % für GT und 21 % für RG. Die Nutzerperspektive lässt eine eindeutige Tendenz zum VÖ-Bedarf erkennen.

Durch die steigende Nachfrage im Bereich der VÖ-Gruppen benötigen diese Einrichtungen die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für das Angebot einer Mittagsverpflegung, insbesondere bei einer täglichen Öffnungszeit von 7 Stunden. Bei den in der Bedarfsplanung vorgesehenen zusätzlichen Gruppen bzw. Einrichtungen gehen wir nach derzeitigem Stand von VÖ- und GT-Gruppen aus, da im Zuge von Baumaßnahmen leichter zusätzliche Verpflegungsflächen geschaffen werden können. Ein qualitativ hochwertiges und bedarfsangemessenes Angebot an frühkindlicher Bildung stellt sowohl für die Kinder einen erheblichen individuellen Mehrwert als auch einen gesamtgesellschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Nutzen dar.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist § 22 Abs. 3 SGB VIII. In § 9 KiTaG ist ausgeführt, dass das Kultusministerium in Abstimmung mit den jeweils berührten Ministerien mit Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt und diese in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Der weiterentwickelte Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg wurde am 14. Juli 2025 offiziell vorgestellt. Er bildet den aktuellen pädagogischen Rahmen für die frühkindliche Bildung und soll die Qualität in den Einrichtungen langfristig sichern. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und inneren Entwicklungsimpulsen. Der Orientierungsplan ist als praxisnaher Kompass für die pädagogische Arbeit angelegt und bietet mit einer Bildungs- und Erziehungsmatrix konkrete Orientierung für den Alltag, für die Zusammenarbeit mit Eltern sowie für Kooperationen mit weiteren Partnern. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in einer mehrjährigen Transferphase bis zum Kindergartenjahr 2028/29. Ab dem Kindergartenjahr 2029/30 gelten die neuen Zielsetzungen verbindlich.

Aufgrund der steigenden Betreuungsumfänge reicht es nicht aus, ausschließlich die erforderlichen räumlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen, vielmehr gehen diese auch mit einem erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen sowie zusätzlichen organisatorischen Herausforderungen einher.

3.4.1. Zentralisierung von Ganztagesbetreuung in der Kernstadt

In der Vergangenheit wurde an vielen Kindergartenstandorten ein breites Spektrum unterschiedlicher Betreuungsformen angeboten, um den Eltern möglichst vielfältige und wohnortnahe Optionen zu ermöglichen. Für die qualitative Weiterentwicklung der Bedarfsplanung ist künftig jedoch eine stärkere Fokussierung auf einen effizienten Ressourceneinsatz erforderlich. In den Sitzungen der AG Kindergarten und in Gesprächen mit dem Gesamtelternbeirat wurde deutlich, dass zwar in jedem Stadtteil grundsätzlich alle Angebotsformen vertreten sein sollen, jedoch nicht jede Einrichtung jedes erdenkliche Betreuungsmodell anbieten kann. Auch in den Teilorten muss kritisch geprüft werden, ob geringe Bedarfe nach Ganztagesbetreuung nicht zentral in der Kernstadt abgedeckt werden können.

Um eine wirtschaftliche und pädagogisch sinnvolle Struktur sicherzustellen, ist es notwendig, Schwerpunkte innerhalb der Einrichtungen zu bilden, Synergieeffekte zu erzeugen und die Angebotsvielfalt standortbezogen zu bündeln. Dies betrifft insbesondere GT- sowie VÖ-Gruppen mit Mittagessen, da diese besonders hohe Anforderungen an Raumkapazitäten, Küchen- und Sanitärinfrastruktur sowie an den Personalbedarf stellen. Ganztagesgruppen erfordern nicht nur einen hohen Personaleinsatz, sondern bringen auch Herausforderungen für die pädagogische Arbeit und die Kontinuität der Betreuungszeiten mit sich. So kommt es bei personellen Engpässen häufig zu Kürzungen der langen Betreuungszeiten, da das Personal auf den Vormittag konzentriert werden muss – ein Umstand, der insbesondere für Eltern, die auf Ganztagesbetreuung angewiesen sind, problematisch ist und die Verlässlichkeit beeinträchtigt. Gleichzeitig zeigt sich in mehreren Einrichtungen, dass einzelne GT-Plätze unbesetzt bleiben, da die Nachfrage nicht ausreicht. Durch die Zentralisierung von Ganztagesgruppen in ausgewählten Einrichtungen lassen sich stabilere Gruppenstrukturen schaffen, Synergieeffekte nutzen und den pädagogischen Alltag gezielt auf eine verlässliche Ganztagesbetreuung ausrichten. Gerade im Ganztagesbereich ist Kontinuität, Gruppenkohärenz und eine verlässliche Peergroup entwicklungspsychologisch bedeutsam. Unter einer Peergroup versteht man eine stabile Gruppe von Kindern, die regelmäßig gemeinsam betreut werden und dadurch verlässliche soziale Beziehungen untereinander aufbauen.

Hierfür wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet. Der Kindergarten Fünf Linden wurde 1995 für drei Gruppen errichtet und verfügt nicht über die räumlichen Voraussetzungen für Ganztagesbetreuung. Im März 2023 wurde der Elternbeirat über die geplante Umwandlung der bestehenden Ganztagesgruppe informiert, sodass ein geordneter Übergang möglich war, ohne dass Kinder die Einrichtung wechseln mussten. Zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 konnte die Ganztagesgruppe planmäßig auslaufen und wurde in eine VÖ-Gruppe mit 35 Wochenstunden umgewandelt. Durch diese Maßnahme konnten zusätzlich zwei Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Verwaltung legt besonderen Wert darauf, dass alle Beteiligten in den Prozess einbezogen werden und ein möglicher Wechsel der Kinder in eine andere Einrichtung vermieden oder eng begleitet wird. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass im Stadtteil 2 mit dem Kindergarten Hauderboschen und dem Kindergarten Hirschberg zwei Einrichtungen mit den notwendigen räumlichen Voraussetzungen für Ganztagesbetreuung vorhanden sind.

Im April 2025 hat die Verwaltung zudem Kontakt zum katholischen Träger bezüglich der Angebotsformen des Kindergartens St. Wolfgang aufgenommen. Auch dieser Kindergarten ist räumlich nicht auf Ganztagesbetreuung ausgelegt. Sowohl das katholische Verwaltungszentrum als auch die Einrichtungsleitung begrüßen die Überlegungen zur Anpassung des Angebots. Bereits aufgenommene Kinder behalten ihre Angebotsform durch einen Bestandsschutz; die Umwandlung bzw. Abschaffung des Ganztagesangebots ist frühestens ab August 2028 vorgesehen. Geschwisterkinder können ausnahmsweise weiterhin in der Ganztagesgruppe aufgenommen werden, müssen jedoch bis spätestens August 2028 entweder die Betreuungsform oder die Einrichtung wechseln.

Bei der Einführung von Ganztagesangeboten in den Teilorten wurde eine Mindestnachfrage von zehn Kindern als Grundlage für ein dauerhaft tragfähiges Angebot definiert (DS Nr. 92/2011). Da ein

Ganztagesangebot in den Teilorten als Kleingruppe mit 10 Kindern geführt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, analog zu den Kriterien der Schulkindbetreuung, bei weniger als 7 angemeldeten Ganztageskindern kein Angebot vor Ort einzurichten, sofern im Kernstadtbereich ausreichend Ganztagesplätze verfügbar sind.

Im ländlich geprägten Raum erscheint der Weg in die Kernstadt für viele Familien organisatorisch gut integrierbar, sodass dort vorhandene Betreuungskapazitäten effizient genutzt werden können. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Eltern, die eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, häufig ohnehin pendelbedingt mobil sein müssen. Eine unmittelbare fußläufige Erreichbarkeit der Einrichtung ist daher nicht in allen Fällen zwingend erforderlich.

Gleichzeitig zeigt die aktuelle Bedarfslage, dass die Nachfrage nach Ganztagesplätzen in den Teilorten insgesamt unter dem Niveau der Kernstadt liegt. Während in Mettenberg und Rißegg die Anmeldezahlen die vorgeschlagene Mindestgröße noch erreichen bzw. überschreiten, bleiben sie in Stafflangen und Ringschnait deutlich darunter.

Vor diesem Hintergrund ist eine bedarfsorientierte Bündelung von Angeboten zu prüfen, um sowohl eine verlässliche Betreuungsqualität als auch einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass für die Einrichtung und Fortführung von Ganztagesgruppen auch in Teilorten mindestens 7 Anmeldungen vorliegen sollten. Liegt die Mindestanzahl nicht mehr vor, wird geprüft, ob die Betreuungsbedarfe durch alternative Angebote zunächst innerhalb des Stadtteils oder in anderen Stadtteilen abgedeckt werden können.

3.4.1.1. Unterstützung der pädagogischen Arbeit in Ganztageseinrichtungen

Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass ein Ganztagesangebot für das pädagogische Personal mit deutlich anspruchsvolleren Arbeitsbedingungen verbunden ist. Dazu zählen insbesondere ungünstigere Arbeitszeiten, eine höhere Belastung durch die Organisation eines durchgängigen Ganztagsprogramms sowie eingeschränkte Planbarkeit, da im Schichtsystem gearbeitet werden muss. Ungünstige Arbeitszeiten in Ganztageseinrichtungen betreffen insbesondere den Nachmittag, da das pädagogische Personal hier über den regulären Vormittag hinaus tätig ist. Dies schränkt unter anderem Rückkehrende aus der Elternzeit sowie Mitarbeitende ein, die selbst Kinder zu betreuen haben. Hinzu kommt ein erhöhter Aufwand der Einrichtungsleitungen in der Personalplanung und Verwaltung, der aktuell weder bei der Eingruppierung noch bei der Freistellung berücksichtigt wird. Durch die längere tägliche Verweildauer der Kinder entsteht eine intensivere Bildungs- und Erziehungsverantwortung.

Vor diesem Hintergrund kann eine Zentralisierung von Ganztagesplätzen nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn gleichzeitig passgenaue Rahmenbedingungen für das Personal geschaffen werden. Studien zeigen, dass monetäre Maßnahmen allein nur kurzfristig wirken, während Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nachhaltige Effekte erzielen. Ein besonders sensibler Aspekt stellt die Festlegung der Schließtage dar. Mit Beschluss des Kindergartenberichts 2021/22 (DS 2022/058) wurde die Anzahl der Schließtage in Biberach einrichtungsübergreifend auf 25 Tage pro Jahr festgelegt. Gemäß den Ausführungshinweisen zur KiTaVO umfassen die Schließtage diejenigen Tage, an denen die Kindertageseinrichtung sowohl für die Kinder als auch für das Personal geschlossen ist. Heiligabend und Silvester gelten nach dem TVöD als arbeitsfreie Tage und werden daher nicht als Schließtage angerechnet.

Die Anzahl der Schließtage bildet neben der täglichen Öffnungszeit eine wesentliche Grundlage für die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen. Der aktuellen Personalausstattung liegen 25 Schließtage sowie ein Urlaubsanspruch von insgesamt 32 Tagen zugrunde. Letzterer beinhaltet zwei zusätzliche Regenerationstage gemäß Tarifvertrag SuE.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bis zu zwei sogenannte Umwandlungstage in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme dieser Umwandlungstage ist mit dem Verzicht auf eine entsprechende finanzielle Zuwendung verbunden. Dadurch erhöht sich die Anzahl der flexibel planbaren Urlaubstage.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass ab dem 01.01.2027 in Einrichtungen mit mindestens zwei Ganztagesgruppen die festgelegten Schließtage für die gesamte Einrichtung, also einschließlich der nicht Ganztagesgruppen, für das Personal von derzeit 25 auf 23 Tage reduziert werden. Für die Eltern sollen die geschlossenen Tage der Einrichtung jedoch weiterhin bei 25 Tagen bestehen bleiben. Die Einbeziehung der gesamten Einrichtung in diese Regelung – und nicht nur der Ganztagesgruppen – ist pädagogisch sinnvoll, da in vielen Einrichtungen offene oder teiloffene Konzepte umgesetzt werden, bei denen die Mitarbeitenden regelmäßig gruppenübergreifend tätig sind. Unterschiedliche Schließtage innerhalb einer Einrichtung würden die teamübergreifende Zusammenarbeit erschweren und die Planung von gruppenübergreifenden Projekten oder pädagogischen Angeboten erheblich behindern. Eine einheitliche Regelung für die gesamte Einrichtung schafft hingegen Kontinuität, erleichtert die Abstimmung innerhalb des Teams und unterstützt die Qualität der pädagogischen Arbeit, da Fortbildungen, Planungstage und konzeptionelle Maßnahmen gezielt und effektiv in den Ganztagsbetrieb integriert werden können.

Für die Eltern ergibt sich durch diese Regelung kein Nachteil, da die tatsächlichen Schließtage weiterhin bei 25 Tagen verbleiben, was für Transparenz und Planbarkeit sorgt. Die gewonnenen zwei zusätzlichen Arbeitstage des pädagogischen Personals können gezielt für Fortbildungen sowie Konzeptions- und Planungstage im Ganztagesbereich eingesetzt werden. Während Fortbildungsangebote in Einrichtungen ohne Ganztagesbetrieb häufig in Randzeiten, insbesondere am Nachmittag, organisiert werden können, ist dies in Ganztageseinrichtungen aufgrund der durchgängigen Betreuungszeiten ohne eine Anpassung der Schließtage derzeit nicht realisierbar.

Von der geplanten Regelung wären folgende Einrichtungen betroffen: Kindergarten Hirschberg, Kindergarten Hauderboschen, Kindertagesstätte, Kindergarten Sandgrabenstraße, Kindergarten Memelstraße, der Kindergarten KBZO, evang. Kindergarten Talfeld, kath. Kindergarten St. Gallus sowie die Kinderkrippen Talfeld und Mühlweg. Durch die Reduzierung der Schließtage auf 23 Tage erhöht sich der Mindestpersonalschlüssel um insgesamt 0,87 Stellen. Mit dem aktuell gültigen Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 60.000 €. Die Gruppen des Waldorfvereins basieren aktuell auf unterschiedlichen Abrechnungssystematiken und sind daher gesondert zu betrachten. Im Kindergarten St. Gallus ist mittelfristig vorgesehen, die zweite Ganztagesgruppe tendenziell in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umzuwandeln.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der Zentralisierung der Ganztagesangebote Gruppen geschlossen bzw. umgewandelt werden, die bislang nur gering nachgefragt oder nicht vollständig belegt waren. Bei Einstellung der Ganztagesgruppen in den Kindergärten Ringschnait, kath. St. Wolfgang und kath. St. Remigius würden insgesamt 1,98 Personalstellen reduziert und entsprechende Personalaufwendungen in Höhe von ca. 143.000 € eingespart werden. Zudem ist zu beachten, dass die Gegenfinanzierung durch Elternbeiträge voraussichtlich steigt, da die vorhandenen Plätze besser ausgelastet sein werden. Außerdem fallen die Betriebskosten geringer aus, da das Kindergartenbudget nach der jeweiligen Betreuungsform berechnet wird. Beides ist in der Hochrechnung noch nicht berücksichtigt.

Die Reduzierung der Schließtage führt im Stellenplan 2027 zu einer Erhöhung um 0,46 Stellen, da die mit einem Stellenabbau von 0,66 Stellen verbundene Umwandlung der Ganztagesgruppe in Ringschnait erst nach deren Auslaufen umgesetzt werden kann. Zur Kompensation der Stellenerhöhung soll im Gegenzug die Anzahl der Stellen für Hilfskräfte in den Kindertageseinrichtungen im Stellenplan

2027 um 1,5 Stellen reduziert werden. Die Maßnahmen in den genannten katholischen Einrichtungen sind dagegen nicht stellenplanrelevant und bilden sich im städtischen Zuschuss ab.

Eine Zentralisierung der Angebote macht gleichzeitig eine Attraktivierung der Arbeit in GT-Einrichtungen notwendig und ist nur dann sinnvoll, wenn die betroffenen Einrichtungen zugleich einen Ausgleich in Form von Schließtagen erhalten. Ohne diese Regelung wäre es schwierig, qualifiziertes Personal für Ganztageseinrichtungen zu gewinnen, es könnte die Verlässlichkeit der Betreuung für die Eltern nicht gewährleistet werden und die pädagogische Arbeit erhält keine idealen Rahmenbedingungen.

Die Maßnahme verursacht zunächst zusätzliche Kosten, wird durch die Zentralisierung der Angebote jedoch langfristig zu Einsparungen führen. Eine erfolgreiche Umsetzung ist jedoch nur möglich, wenn beide Maßnahmen – Anpassung der Schließtage und Zentralisierung der Ganztagesangebote – gemeinsam betrachtet und realisiert werden.

3.4.2. Regelung zur Reduzierung und Schließung von Betreuungsgruppen

Sollte es in der Zukunft aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen zu einem (vorübergehenden) merklichen Rückgang der Auslastung der Kindertageseinrichtungen in Biberach kommen, kann dies Anlass sein, sich auch Gedanken über mögliche Anpassungen, wie etwa eine Reduzierung von Gruppen, zu machen. Bereits im Jahr 2005 wurden in der Arbeitsgemeinschaft Kindergarten Kriterien für die Schließung von Einrichtungen erarbeitet. Damals wurden Mindestbelegungen von 15 Kindern bei einzügigen Einrichtungen, 35 Kindern bei zweizügigen Einrichtungen und von 60 Kindern bei dreizügigen Einrichtungen festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Belegungsquote von mindestens 80 % je Stadtteil gefordert. Bei einer nachhaltigen Unterschreitung dieser Werte erfolgte eine Schließung von Gruppen oder Einrichtungen in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger.

Diese Regelungen sind inzwischen überholt, da unterschiedliche Betreuungsformen unterschiedliche Gruppengrößen und Höchstzahlen aufweisen. Zudem gibt es mittlerweile mehrere Einrichtungen mit mehr als drei Gruppen, was damals noch eine Ausnahme war. Es bedarf daher einer verbindlichen Regelung zum Umgang mit Gruppen ohne belegte Plätze. Der Betrieb solcher Gruppen unter vollem Personaleinsatz ist wirtschaftlich nicht vertretbar, da hierfür keine FAG-Mittel zur Refinanzierung zufließen. Auch die Rechtsprechung unterstreicht, dass beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen der effiziente und sachgerechte Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen ist. Maßgeblich ist dabei, ob in einer Einrichtung mittelfristig mit einer ausreichenden und kontinuierlichen Belegung gerechnet werden kann, um die Finanzierbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in Kindertageseinrichtungen Gruppen auf eine Kleingruppe reduziert werden können, wenn die belegten Plätze dauerhaft unter 80 % der nach den Richtlinien KVJS vorgesehenen maximalen Gruppengröße liegen.

Beispiel: Eine Ganztagsgruppe hat eine Maximalbelegung von 20 Plätzen. Unter Berücksichtigung einer Auslastung von 80 % ergibt sich eine Schwelle von 16 belegten Plätzen. Wird diese Belegung dauerhaft nicht erreicht, erfolgt eine Reduzierung auf eine Kleingruppe. Erreicht eine bestehende Kleingruppe dauerhaft eine Auslastung von weniger als 70 %, soll die Gruppe geschlossen werden.

In beiden Fällen ist keine unmittelbare Umverteilung der Kinder auf andere Einrichtungen angedacht, die Steuerung der Belegung erfolgt planvoll und im Rahmen der jährlichen Platzvergabe. Voraussetzung für eine Reduzierung oder Schließung ist, dass die Unterschreitung länger als sechs Monate andauert und aufgrund der Anmeldezahlen erkennbar ist, dass die erforderliche Auslastung voraussichtlich nicht kurzfristig wieder erreicht wird.

Sinkt die Auslastung der gesamten Einrichtung unter 80 % der maximal möglichen Plätze, sollen Maßnahmen zur Anpassung der Gruppenstruktur oder der Gruppenzahl ergriffen werden, um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung und die Angemessenheit der Betriebskosten sicherzustellen. Der jeweilige Träger ist dabei für einen wirtschaftlichen Personaleinsatz verantwortlich.

4. Schlussfolgerungen aus den letzten beiden Kindergartenanmeldeverfahren

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 gingen insgesamt 357 Anmeldungen mit einem Platzbedarf von 527 Betreuungsplätzen ein. Bis zum Beginn der Anmeldefrist für das nachfolgende Kindergartenjahr 2025/2026 lagen zusätzlich 270 weitere Anmeldungen mit einem Platzbedarf von 328 Plätzen vor. In der ersten Platzvergaberunde konnten 282 Kinder mit insgesamt 387 belegten Plätzen berücksichtigt werden. In der zweiten Platzvergaberunde erhielten weitere 102 Kinder eine Zusage. Insgesamt konnten im Jahr 2024 somit 384 Kindern Betreuungsplätze mit einem Umfang von 569 Plätzen zugesagt werden. Zum Stichtag 11.06.2024 mussten 124 Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach eine Absage erhalten. Weitere 30 Kinder konnten nicht berücksichtigt werden, da kein Hauptwohnsitz in Biberach vorlag.

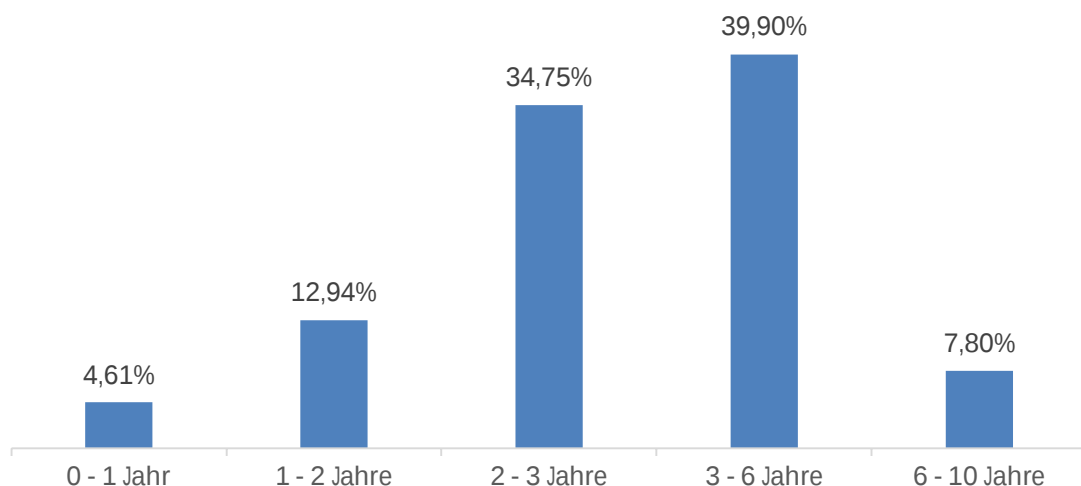
Im Rahmen der Anmeldefrist für das Kindergartenjahr 2025/2026 gingen insgesamt 338 Anmeldungen mit einem Platzbedarf von 434 Betreuungsplätzen ein. Davon entfielen 20 Anmeldungen auf die Kinderkrippe, 35 auf den Hort sowie 283 Anmeldungen mit einem Platzbedarf von 379 Plätzen auf den Kindergartenbereich. Bis zum Stichtag 15.07.2025 wurden zusätzlich 226 Nachmeldungen mit einem weiteren Platzbedarf von 258 Plätzen registriert. Für alle angemeldeten Kinder konnte ein Platz in einer Kindertageseinrichtung bereitgestellt werden.

Im November 2024 wurde das Elternportal als neues Anmeldeportal eingeführt. Zuvor liefen die Anmeldungen über das Kitaportal, welches vom Anbieter nicht weiter betrieben wurde. Das Elternportal soll die Anmeldung durch eine 7 Punkte-Aufteilung, sowie eine übersichtlichere Darstellung vereinfachen. Des Weiteren stellt das Elternportal, durch eine erforderliche Registrierung und Verifizierung, sicher, dass sich Eltern bei der Angabe der E-Mail-Adresse nicht vertippen.

4.1. Alter der Kinder für den Kindergarten – Kindergartenjahr 2025/2026

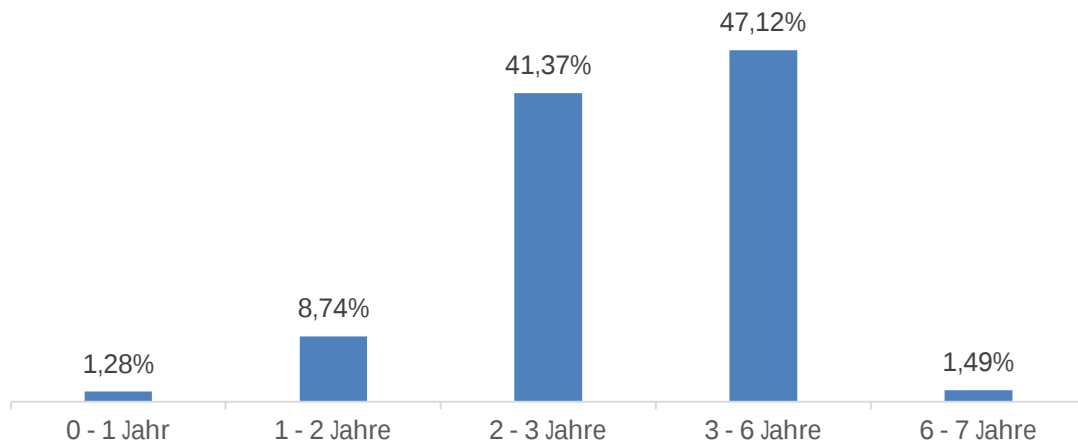
Die Nachfrage von U3-Kindern ist im Kindergartenjahr 2025/2026 weiterhin vorhanden, im Vergleich zum Kindergartenjahr 2024/2025 jedoch rückläufig. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Nachfrage im Ü3-Bereich zu verzeichnen. Das durchschnittliche Alter der Kinder bezogen auf den gewünschten Eintrittszeitpunkt lag im Rahmen der Anmeldefrist 2025/2026 bei 2,86 Jahren; unter Einbeziehung der Nachmeldungen erhöhte sich der Altersdurchschnitt auf 2,93 Jahre.

Angemeldete Kinder nach Altersbereichen Jahr 2025/2026



Im Kindergartenjahr 2025/2026 entfielen insgesamt 52,30 % der Anmeldungen auf Kinder unter drei Jahren und 47,70 % auf Kinder über drei Jahren. Bezogen auf den Kindergartenbereich lag der Anteil der U3-Anmeldungen bei 51,39 %, während 48,61 % der Anmeldungen Ü3-Kinder betrafen.

Angemeldete Kinder in Kigas nach Altersbereichen
für das Kindergartenjahr 2025/2026



Es wurde vor der Anmeldefrist für 2025/2026 an 87 Kinder eine Information aufgrund verfrühter Anmeldung verschickt. Bis zum 21.07.2025 erhielten weitere 50 Kinder eine Information zur verfrühten Anmeldung. Weitere verfrühte Anmeldungen sind zu erwarten. Das Gerücht, dass schon frühzeitig, bestenfalls direkt nach Geburt des Kindes angemeldet werden muss, bleibt weiterhin hartnäckig bestehen.

4.2. Punktezahl

Im Jahr 2024/2025 gingen 25 % der Absagen an Familien mit 20 Punkten. Hierbei handelt es sich um Familien, bei denen es keine erwerbstätigen Eltern gibt. 43,55 % der Absagen gingen an Familien mit 22 Punkten. Dies sind Familien, in denen 1 Elternteil voll erwerbstätig ist. Für Familien mit 20 oder 22 Punkten war es bisher sehr schwierig, einen Kindergartenplatz zu erhalten. Häufig erhielten diese Familien sogar mehrere Absagen. Um diesen Kindern jedoch vor der Einschulung die Möglichkeit zu geben, soziale Kontakte zu knüpfen, gefördert zu werden und ggf. die deutsche Sprache zu lernen, bekommen sie im „letzten Kindergartenjahr“ ohne Berücksichtigung der Punkte eine Platzzusage. Durch diesen GR-Beschluss konnten im Kindergartenjahr 2024/2025 13 Kinder und im Kindergartenjahr 2025/2026 12 Kinder unabhängig der Punktezahl einen Kindergartenplatz erhalten. Vor dem Hintergrund der sozialen Gerechtigkeit ist dies eine sehr wichtige Maßnahme, die fortgeführt werden sollte.

Vereinzelt erhielten jedoch auch Kinder mit sehr hohen Punktzahlen (28 – 34 Punkte) eine Absage. Gründe hierfür waren:

- Die Anmeldung erfolgte erst nach abgeschlossener Platzvergabe.
- Die Bepunktung war zum Anmeldetermin und zum Zeitpunkt der Platzvergabe niedriger und wurde zu einem späteren Termin durch veränderte Rahmenbedingungen aufgestockt.
- Für die Sorgeberechtigten kam nur eine Einrichtung in Frage, in der die Plätze voll waren. Ausweicheinrichtungen wurden nicht akzeptiert.
- Die Einrichtung konnte keine weiteren U3 Kinder mehr aufnehmen, da die tragbare Zahl von U3 Kindern bereits erreicht wurde.

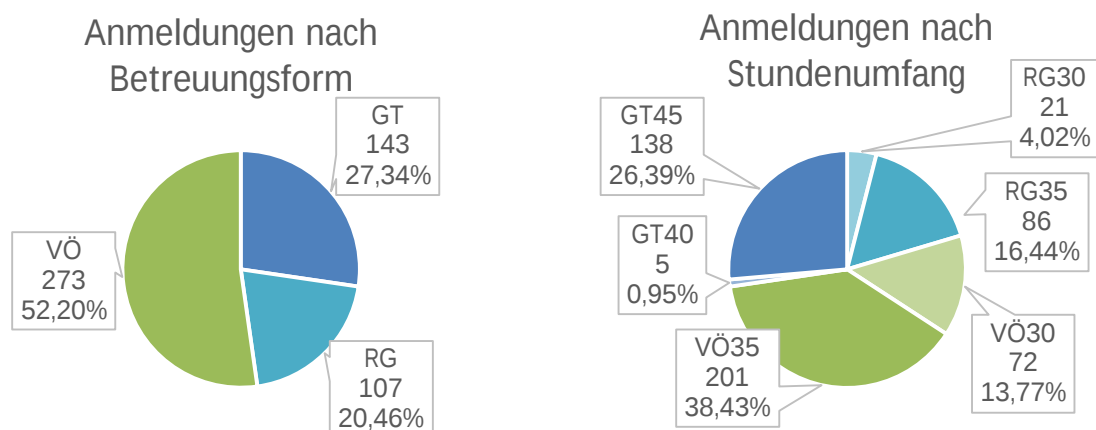
Darüber hinaus erhielten Familien, die im ursprünglichen Vergabeverfahren 2024/2025 eine Absage erhalten hatten, im Laufe des Kindergartenjahres teilweise doch noch eine Platzzusage, da unter dem Jahr freie Plätze entstehen. Allerdings ist die Zahl der Absagen nicht geringer geworden, da auch unterjährig immer wieder neue Anmeldungen eingingen. Hierbei handelte es sich sowohl um verspätete Anmeldungen von Biberacher Familien, als auch um Zuzüge. Hinzu kommen jedes Jahr einige Anmeldungen von Eltern, die aus verschiedensten Gründen einen Kindergartenwechsel beantragen und somit erneut in den Vergabeprozess aufgenommen werden müssen.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 mussten keine Absagen erfolgen. Alle Kinder erhielten unabhängig von ihrer Punktezahl einen Betreuungsplatz.

4.3. Betreuungsform - Kindergartenjahr 2025/2026

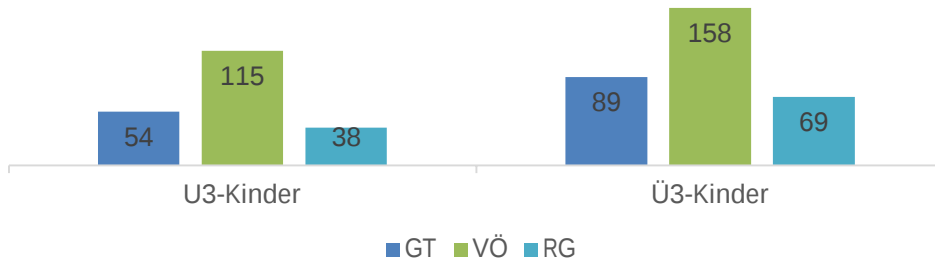
Interessant beim Kriterium Betreuungsform ist, dass fast die Hälfte (47 %) der Anmeldungen VÖ Wünsche betrifft. Davon größtenteils (35 %) VÖ35 Wünsche. Auch die Anmeldestatistiken 2025/2026 spiegeln den Trend zur VÖ35-Betreuung wider. In der Anmeldefrist 2025/2026 waren 166 von insgesamt 303 Anmeldungen für VÖ. Dies entspricht 54,79 %. Für VÖ mit 35 Std./Woche waren es 125 Anmeldungen (41,26 %). Für RG entsprachen die Anmeldezahlen 20,79 % und für GT 24,42 %.

Mit den Nachmeldungen eingerechnet waren 52,20 % der Anmeldungen für VÖ. Davon 38,43 % für VÖ mit 35 Std./Woche. 27,34 % der Anmeldungen waren für GT und 20,46 % der Anmeldungen für RG.



Wie die Anmeldezahlen zeigen, bleibt es weiterhin wichtig, sowohl Ganztages- als auch Regelgruppenbetreuung anzubieten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass nicht alle Anmeldungen eindeutig die tatsächlich benötigte Betreuungsform widerspiegeln. Häufig wählen Eltern in den drei gewünschten Einrichtungen unterschiedliche Betreuungszeiten – von RG30 bis GT45 – was darauf hindeutet, dass in diesen Fällen vor allem die Wohnortnähe entscheidend ist. Einen GT-Platz erhalten diese Familien aufgrund der Vergabekriterien in der Regel nur bei entsprechender Berufstätigkeit.

Anmeldungen nach Betreuungsformen 2025/2026 Aufteilung U3 - Ü3



4.4. Krippenanmeldungen

Im Rahmen des Platzvergabeverfahrens 2025/26 gingen insgesamt 338 Anmeldungen ein, davon 20 Erstwunsch-Anmeldungen für Krippen, was einem Anteil von 5,92 % entspricht. Von diesen 20 Kindern haben sich 14 (70 %) für einen VÖ-Platz angemeldet, lediglich 6 Kinder (30 %) für einen GT-Platz. Damit zeigt sich eine deutliche Tendenz zu kleineren Betreuungsumfängen, was möglicherweise auch mit dem Durchschnittsalter der Kinder bei der Anmeldung von 1,15 Jahren zusammenhängt.

Kann der Anmeldewunsch eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung nicht erfüllt werden, wird geprüft, ob das Kind bei Angabe des entsprechenden Krippenwunsches einen Krippenplatz entsprechend seines Alters erhalten kann. Auf diese Weise erhielten nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens insgesamt 59 Kinder eine Zusage für einen Krippenplatz.

Angesichts der insgesamt 115 verfügbaren Krippenplätze in Biberach ist die Nachfrage von 5,92% aktuell relativ gering. Die Kinder sind bei Aufnahme in die Krippe in der Regel zwischen 12 und 18 Monaten alt. Problematisch ist, dass viele Kinder die Krippe nicht bis zum dritten Lebensjahr besuchen, da die Eltern sich frühzeitig um einen Kindergartenplatz bemühen, um die Anschlussbetreuung für ihr Kind rechtzeitig zu sichern. Dadurch wird die pädagogische Kontinuität unterbrochen, und die Krippen Kinder wechseln häufig nach relativ kurzer Zeit erneut die Einrichtung. Dies erschwert sowohl die langfristige Planung innerhalb der Krippe als auch die Umsetzung pädagogischer Konzepte.

Bei einer Zusage für einen Kindergartenplatz obliegt es der Einrichtungsleitung, gemeinsam mit den Eltern den Aufnahmemonat und die Eingewöhnung festzulegen. Es wäre wünschenswert, dass die Einrichtungsleitungen hierbei berücksichtigen, ob ein Kind bereits eine Kinderkrippe besucht und wenn möglich den Aufnahmemonat nach hinten verlegen, möglichst nahe an den dritten Geburtstag. Die finale Entscheidung darüber liegt jedoch bei der Einrichtungsleitung in Abstimmung mit den Eltern. Eine andere Ausgangslage ergibt sich, wenn bereits ein Geschwisterkind den Kindergarten besucht, sodass nicht mehr zwei verschiedene Einrichtungen angefahren werden müssen.

Zeigt sich zudem, dass Ganztagesplätze langfristig nicht nachgefragt werden, sollten die Krippenträger ihr bestehendes Angebot entsprechend anpassen. Werden Krippenplätze dauerhaft nicht besetzt, müssen auch hier Maßnahmen wie die Reduzierung auf Kleingruppen oder gegebenenfalls Schließungen geprüft und umgesetzt werden. Der bestehende Krippenvertrag enthält hierfür bereits entsprechende Regelungen, die die Verwaltung nun überprüfen wird.

4.5. Fazit aus der Platzvergabe 2025/26

Das zentrale Platzvergabeverfahren für Krippen- und Kindertageseinrichtungsplätze hat sich in hohem Maße bewährt und als zukunftsfähiges Instrument etabliert. Es sorgt für ein hohes Maß an Transparenz im gesamten Vergabeprozess und gewährleistet eine verlässliche sowie gerechte Behandlung aller Familien mit einer zentralen Ansprechstelle. Durch die Vermeidung von Mehrfachvergaben

werden die verfügbaren Plätze optimal genutzt, was zu einer deutlich effizienteren Auslastung führt. Zudem gewährleistet es für die Stadt im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechtsanspruchs eine zentral dokumentierte, an klaren Kriterien orientierte sowie rechtlich prüfbare Platzvergabe.

Für Träger und Einrichtungen ergibt sich daraus eine spürbar verbesserte Planbarkeit und organisatorische Sicherheit. Darüber hinaus dient das zentrale Vergabeverfahren als wichtiges Steuerungsinstrument für die Bedarfsplanung, da Veränderungen im Betreuungsbedarf frühzeitig erkannt und entsprechende strategische Maßnahmen im Platzangebot ermöglicht werden.

Das neue Elternportal hat sich im Vergabeverfahren bewährt, sodass der Großteil der Elternwünsche berücksichtigt werden konnte (98% erhielten in der ersten Vergaberunde einen Platz in der Wunschrichtung und 90 % in der zweiten Vergaberunde). Allen Kindern konnte ein Betreuungsplatz angeboten werden und Kündigungen von weggezogenen auswärtigen Kindern waren nicht mehr erforderlich. Ausweichplätze stehen weiterhin nur in begrenztem Umfang zur Verfügung und werden vorrangig für Neuaufnahmen benötigt.

Vermehrte Wechselwünsche zwischen Einrichtungen deuten auf unterschiedliche Ursachen hin, wie Umzüge, Unzufriedenheit, abweichende Vorstellungen der Eltern oder ein erhöhter Förderbedarf. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Anmeldungen von Kindern im Alter von 0–1 Jahren zu beobachten.

5. Kindertagespflege

Neben dem breiten Angebot an Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger wird in Biberach auch Kindertagespflege angeboten. Wie alle anderen Einrichtungen erfüllt sie den Förderauftrag von Erziehung, Bildung und Betreuung und unterstützt zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum Stichtag 01.03. haben sich die Zahlen in der Kindertagespflege wie folgt entwickelt:

	01.03.2020	01.03.2021	01.03.2022	01.03.2023	01.03.2024	01.03.2025
Aktive TPP	18	17	16	13	26	24
Tageskinder 0-3	55	60	67	67	80	73
Tageskinder 3-6	3	7	4	4	2	3
Tageskinder 6-14	8	4	2	2	2	3
Tageskinder ges.	66	71	73	73	84	79

Die Kindertagespflege wird entweder im Haushalt der TPP, im Haushalt eines Personensorgeberechtigten, oder in geeigneten Räumen geleistet, wobei ersteres überwiegt. Die Betreuung im Haushalt der TPP bietet eine zuverlässige Flexibilität bei den Bring- und Abholzeiten der einzelnen Kinder.

Die Kindertagespflege ist bei der Betreuung von Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Erst ab der Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden.

Zur Anerkennung und finanziellen Unterstützung der Tagespflegepersonen hat der Gemeinderat am 03.11.2014 (DS 212/2014) sowie am 29.04.2024 (DS 2024/048) die Förderung der Kindertagespflege in Biberach beschlossen. Im Haushaltsplan 2025 waren hierfür 45.000 € vorgesehen, für 2026 sind 50.000 € eingeplant.

Gefördert wird mit diesen Mitteln und auf Antrag der Tagespflegepersonen die:

- Übernahme des hälftigen Betrags zur Kranken- und Pflegeversicherung und den hälftigen Mindestbeitrag zur Rentenversicherung für die TPP, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme der Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die TPP sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die TPP und deren Partner, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Seit 2025 neu: Zuschuss für die gekaufte Ausstattung zur Betreuung der Kinder einer neuen TPP einmalig i. H. v. 500,00 € und für bestehende TPP jährlich 200,00 €, wenn Kinder im laufenden Jahr betreut werden
- Förderung der Rentenversicherung bereits ab der Betreuung eines Biberacher Kindes (zuvor: Förderung der Rentenversicherung erst, wenn zwei Biberacher Kinder betreut werden).

Aktuell entspricht die Zahl der von Tagespflegepersonen betreuten Biberacher Kinder rund 8 Krippengruppen. Damit ist eine bessere Versorgung der U3-Plätze gegeben und bei steigenden U3-Anmeldedaten sinkt der Druck auf die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Mehr Tagespflegepersonen bedeutet somit mehr betreute Kinder und weniger Rechtsanspruch-Klagen.

6. Inklusion von Kindern

Eine aktuelle Erhebung des Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zeigt, dass rund 60 % der Kita-Leitungen einen deutlichen Anstieg herausfordernder Verhaltensweisen bei Kindern beobachten. Die Ursachen sind vielfältig und häufig multifaktoriell bedingt. Kinder mit kognitiven, körperlichen, motorischen oder sozial-emotionalen Beeinträchtigungen benötigen eine intensivere individuelle Begleitung, was sich unmittelbar auf den pädagogischen Alltag auswirkt. Parallel dazu hat sich auch die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert und gestaltet sich zeitlich wie inhaltlich anspruchsvoller.

Diese Entwicklungen sind auch in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Biberach deutlich wahrnehmbar. Wird ein besonderer Förderbedarf festgestellt, ist ein mehrstufiges Verfahren erforderlich. Zunächst erfolgen Gespräche mit den Eltern sowie die Einbindung von Kinderärzten und gegebenenfalls weiteren Fachstellen zur Diagnostik. Auf dieser Grundlage kann ein Antrag auf Leistungen der Bildung und Teilhabe beim Kreissozialamt gestellt werden. Bis zur Bewilligung integrativer Maßnahmen vergehen oftmals mehrere Monate. Die Finanzierung der bewilligten Leistungen erfolgt durch das Kreissozialamt. Die Anzahl der Kinder mit bewilligtem Förderbedarf ist seit 2020 kontinuierlich von 2 auf inzwischen 10 Kinder angestiegen. Weitere Kinder werden von den Einrichtungsleitungen als herausfordern eingestuft. Bei diesen Kindern ist der Prozess zur Bewilligung einer integrativen Betreuung entweder noch nicht angelaufen oder befindet sich derzeit mitten im Verfahren.

Nach der Bewilligung liegt es in der Verantwortung der Eltern bzw. des Trägers, geeignete Fach- oder Begleitpersonen zu finden, die die Unterstützung des Kindes in der Kindertageseinrichtung übernehmen. Diese sogenannten Integrationsfachkräfte werden in den städtischen Kindergärten auf Honorarbasis mit unterschiedlichen Stundenkontingenten eingesetzt. Die Gewinnung geeigneter Fachkräfte ist aus verschiedenen Gründen häufig schwierig. Die Fachkräfte müssen sich selbst krankenversichern, bekommen Ausfallzeiten nicht vergütet, die Leistungsumfänge sind befristet und bereits bei der Stadt beschäftigte Fachkräfte können nicht zusätzlich auf Honorarbasis für die Stadt tätig sein.

Dies führt dazu, dass bewilligte Integrationshilfen trotz zugesicherter Finanzierung durch das Landratsamt teilweise nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können, mit entsprechenden Folgen für die Kinder mit Förderbedarf (fehlende Förderung, teilweise nur stundenweise Betreuung in einer Einrichtung oder in Einzelfällen ein Ausschluss).

Um das Problem der Honorarverträge nachhaltig zu lösen, haben einzelne Kommunen Stellen für festangestellte Integrationsfachkräfte geschaffen, deren Personalaufwendungen in der Regel vollständig

über die Zuweisungen des Kreissozialamtes gedeckt werden. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich muss engmaschig beobachtet und gegebenenfalls in der Zukunft Maßnahmen ergriffen werden.

7. Ausbildung / Personal

7.1. Entwicklung pädagogisches Fachpersonal bei der Stadt Biberach

In den städtischen Einrichtungen wurde im September 2025 eine Auswertung der personellen Ausstattung durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst. Damit besteht eine Übersicht über die aktuelle Beschäftigungssituation, die zukünftig auch Rückschlüsse auf Personalentwicklungsmaßnahmen bzw. die Fachkräftegewinnung zulässt. Es sind zum Stand September 2025 201 pädagogische Fachkräfte nach § 7 KitaG beschäftigt. Bufdis oder Hilfskräfte werden hierbei nicht berücksichtigt.

	2023/2024 Anzahl Personen	2025/2026 Anzahl Personen	Anteil an Gesamtanzahl*
Anzahl der Beschäftigten	186	201	100%
Vollzeitkräfte	79 (42%)	55	27%
Teilzeitkräfte	72 (39%)	105	52%
Personen in Ausbildung	20	25	12%
Beschäftigungsumfang unter 30 %	13%	10	5%
Beschäftigungsumfang 30 % bis 50 %	19%	47	23%
Beschäftigungsumfang 51 % bis 75 %	7%	19	9%
Beschäftigungsumfang 76 % bis 99 %		29	14%
Beschäftigungsverbote	15 (8%)	16	8%
Alter 50 bis 60 Jahre	21 (11%)	34	17%
Alter über 60 Jahre	28 (15%)	13	6%
Hauptwohnsitz in Biberach	83 (45%)	111	55%

* Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen entstehen.

Die Teilzeitbeschäftigung unter den pädagogischen Fachkräften nimmt immer mehr zu und beträgt mehr als die Hälfte aller Beschäftigten. Insgesamt zeigt sich eine stärkere Streuung der Teilzeitmodelle, insbesondere im mittleren und höheren Beschäftigungsumfang. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Den reduzierten Beschäftigungsumfang behalten die meisten Fachkräfte über einen langen Zeitraum bei. Die Einrichtungen sind dadurch mit der Herausforderung des Alltagsablaufs konfrontiert. Eine Vollzeitkraft kann im Tagesablauf nicht immer durch zwei Teilzeitkräfte ersetzt werden, weil die Dienstpläne so gestaltet werden müssen, dass die eigene Kinderbetreuung gesichert ist.

Die Zahl der Auszubildenden ist von 20 auf 25 gestiegen, ihr Anteil an der Gesamtbelegschaft beträgt nun 12 %. Ohne die unbefristete Weiterbeschäftigung von Absolventen ergänzend zum Fachkraftschlüssel des KVJS wäre ein Aufrechterhalten der Öffnungszeiten nicht mehr zu gewährleisten. Hinsichtlich der Altersstruktur ist eine Reduzierung der Beschäftigten über 60 Jahre zu verzeichnen. Dies deutet auf eine leichte Verjüngung der Belegschaft hin, zugleich wächst der Anteil der erfahrenen 50–60-Jährigen. In absoluten Zahlen sind das Stellen von 13 Personen, die in den nächsten sechs Jahren nachbesetzt werden müssen. Nachbesetzungen während des Kiga-Jahres reißen stets Lücken in anderen Kigas, da es so gut wie keine beschäftigungslosen Erzieherinnen und Erzieher gibt und auch nur in den Sommermonaten neue Praktikanten und Absolventen zur Verfügung stehen.

Auch die Zahl der Langzeiterkrankten und die Gesamtzahl der Krankheitstage ist spürbar. In der Vergangenheit konnten aufgrund von Personalausfällen häufig die Betreuungszeiten nicht vollständig aufrechterhalten werden, was zu zeitweisen Reduzierungen der Öffnungszeiten und vereinzelt zu

Schließungen führte. Daher wurde für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Auswertung der Krankheitstage des Personals in allen städtischen Einrichtungen durchgeführt.

Laut AOK fielen Kita-Beschäftigte in Westdeutschland durchschnittlich 29 Tage im Jahr 2023 aus. Nach Angaben der Bertelsmann Stiftung lag der Durchschnitt der Krankheitstage des Kita-Personals 2023 in Baden-Württemberg bei 22,6 Tagen. Mit einem Mittelwert von 23,9 Krankheitstagen pro pädagogischer Fachkraft liegt die Stadt Biberach damit unter dem AOK-Schnitt, jedoch leicht über dem Durchschnitt der Bertelsmann Stiftung. Dabei entspricht dies etwa fünf Wochen Krankheit jährlich pro Fachkraft. Bei einem Mindestpersonalschlüssel mit nur 8 % Vertretungsanteil ist dies für die Aufrechterhaltung des Betreuungsbetriebs nicht annähernd ausreichend, zumal er auch für Urlaubszeiten und Fortbildungen vorgesehen ist. Für die Eltern bedeutet dies im Alltag, dass Öffnungszeiten reduziert werden müssen oder Betreuungsgruppen zeitweise nicht besetzt werden können.

Es besteht damit zusammengefasst eine hohe Dynamik bei der Besetzung von Stellen. Die Kita-Träger sind immer noch mit Fachkräftemangel konfrontiert, was für die Stellennachbesetzung eine große Herausforderung ist. Die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen befinden sich nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Mittelfristig kann trotzdem ein positiver Ausblick gegeben werden. In den vergangenen Jahren fand ein massiver Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Biberach und im Landkreis statt, was den Fachkräftemangel zusätzlich erhöht hat. In Sachen Platzausbau scheint in Biberach mit dem Kindergarten Rindenmooser Straße vorerst ein Ende erreicht zu sein. Parallel wurden die Ausbildungskapazitäten trägerübergreifend deutlich erhöht und auch weiterhin aufrechterhalten, zudem hat das Land neue Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen, so dass vorsichtig optimistisch davon auszugehen ist, dass sich der massive Fachkräftemangel in der Zukunft etwas reduzieren könnte.

7.2. Zuschuss für PiA-Ausbildungen in Kinderkrippen

Im Rahmen des Kindergartenberichts 2019/20 (DS 2020/148 und 148/1) wurden die Berechnungsgrundlagen sowie die Regelungen zur Bezuschussung von PiA-Ausbildungsplätzen für freie Kindergartenträger beschlossen. Mit dem Kindergartenbericht 2021/22 (DS 2022/058) wurde zur Vereinfachung festgelegt, dass für die Grundausrüstung mit PiA-Ausbildungsplätzen die Anzahl der in Biberach betriebenen Kindergartengruppen eines Trägers addiert und die Gesamtsumme mit dem Faktor 3 multipliziert wird.

Zum damaligen Zeitpunkt war es Kinderkrippenträgern noch nicht gestattet, eigenständig PiA-Ausbildungsplätze anzubieten. Entsprechend enthält der bestehende Krippenvertrag und der Gemeinde-ratsbeschluss bislang keine Regelung zur Bezuschussung von Ausbildungsvergütungen im Rahmen der PiA-Ausbildung.

Da es inzwischen auch Kinderkrippenträgern möglich ist, PiA-Ausbildungsplätze anzubieten, schlägt die Verwaltung vor, ab dem 01.01.2027 für die Berechnung der PiA-Grundausrüstung eine einheitliche Regelung analog zu den freien Kindergartenträgern anzuwenden. Hierzu soll die Gesamtzahl aller Gruppen eines Trägers – unabhängig davon, ob es sich um Krippen- oder Kindergartengruppen handelt – addiert und die Summe durch den Faktor 3 dividiert werden. Halbe Gruppen sowie Kleingruppen werden zusammengezählt. Je Gruppe wird ein Zuschuss in Höhe von 33 % der Personalkosten gewährt. Bei zwei Gruppen beträgt der Zuschuss insgesamt 66 % der Personalkosten. Ab der dritten Gruppe kann eine ganze PiA-Stelle (100 %) bezuschusst werden. Jede weitere Gruppe wird anschließend wieder mit einem Zuschuss in Höhe von 33 % berücksichtigt.

Dies hat folgende Auswirkungen auf die Kinderkrippenträger:

Träger	Anzahl Gruppen	Berechnung PiA-Grundausstattung
Hospital	12 Krippengruppen	4,0 PiA-Ausbildungsplätze
Waldorfverein	2 Krippengruppen + 2 Kigagruppen = 4 Gruppen	1,33 PiA-Ausbildungsplätze
Kinderhäusle	1 Krippengruppe	0,33 PiA-Ausbildungsplätze
KBZO	1 Krippengruppe + 2 halbe Kigagruppen = 2 Gruppen	0,66 PiA-Ausbildungsplätze

Die Stadt bezuschusst künftig insgesamt 6,33 PiA-Stellen im Krippenbereich, vorbehaltlich ihrer tatsächlichen Besetzung durch die freien Träger. Werden alle Stellen voll besetzt, ergeben sich daraus Personalkosten von rund 124.000 €. Fördermittel des Bundes oder des Landes für die PiA-Ausbildung sind hierbei nicht berücksichtigt. Diese sind im Rahmen der Abrechnung als Erlöse auszuweisen und mindern entsprechend den städtischen Zuschuss. Unverändert beibehalten werden soll die Regelung, dass PiA-Auszubildende nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

Alle Kinderkrippenträger verfügen über einen einheitlichen Krippenvertrag zur Förderung und Zuschussung der Betriebskosten. Dieser soll im Zuge der Anpassung der PiA-Regelungen entsprechend fortgeschrieben werden. Die bestehende Systematik des Krippenvertrags bleibt dabei grundsätzlich erhalten; die Abrechnung der PiA-Ausbildungsvergütung soll weiterhin pauschaliert erfolgen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der im Krippenbereich verbreiteten Belegplätze sachgerecht, da diese bei einer spitzen Abrechnung nur mit erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand korrekt zu berücksichtigen wären.

Komplex stellt sich die Abrechnung bei Trägern dar, die sowohl Krippen- als auch Kindergartengruppen betreiben, wie beispielsweise der Waldorfverein. Hier treffen unterschiedliche Abrechnungssystematiken aufeinander: Während der Krippenvertrag auf pauschalierten Personalaufwendungen basiert, erfolgt die Förderung im Kindergartenbereich über eine Spitzabrechnung mit prozentualer Bezuschussung. Zusätzlich sind unterschiedliche Betreuungsformen sowie Belegplätze zu berücksichtigen. Erschwerend kommt hinzu, dass für den Waldorfverein im Kindergartenbereich bislang keine eigenständige vertragliche Grundlage besteht, sondern die Abrechnung seit Jahren analog zu den bestehenden Kindergartenverträgen erfolgt.

Nachdem die Stiftung des Körperbehinderten Zentrums Oberschwaben (KBZO) einer pauschalierten Abrechnung ihrer Kindergartengruppen zugestimmt hat, sieht die Verwaltung einen dringenden Handlungsbedarf, auch für weitere Träger eine einheitlichere und klarere Abrechnungsgrundlage zu schaffen.

Ziel ist es, die zukünftige Abrechnung des vorgeschlagenen Zuschusses für PiA-Ausbildungsplätze sowie die Zuordnung der Förderanteile zu vereinfachen, rechtssicher auszugestalten und den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten nachhaltig zu reduzieren.

Aus diesem Grund strebt die Verwaltung mit dem Waldorfverein einen eigenständigen Vertrag für den Kindergartenbereich an, der in seiner Systematik an die Regelungen des bestehenden Krippenvertrags angelehnt sein sollte. Hierzu sind aber zunächst Gespräche mit dem Verein notwendig.

Zur Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Zuordnung des eingesetzten Personals sowie dessen Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel ist zudem die Vorlage einer transparenten Personalübersicht erforderlich.

Eine Ausweitung der Anzahl der PiA-Ausbildungsplätze hält die Verwaltung derzeit nicht für zielführend. Unabhängig davon, ob es sich um eine klassische Ausbildung oder um eine PiA-Ausbildung handelt, müssen Auszubildende in den Einrichtungen durch qualifizierte Fachkräfte angeleitet und begleitet werden. Die Ausbildungskapazitäten sind daher durch die verfügbaren Fachkräfte begrenzt. Für die Übernahme der Praxisanleitung erhalten die Fachkräfte gemäß TVöD eine monatliche Zulage in Höhe von 70 Euro je Auszubildender bzw. Auszubildendem. Diese Zulage ist nicht gesondert abrechnungsfähig, sondern Bestandteil der pauschalierten Personalaufwendungen. Die Träger haben Ausbildungsplätze unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Personalentwicklung bereitzustellen.

Durch diese Regelung wird eine einheitliche, transparente und trägerübergreifend vergleichbare Berechnungsgrundlage geschaffen, die sowohl Kindergärten als auch Kinderkrippen gleichstellt und zugleich eine bedarfsgerechte Förderung der Ausbildungskapazitäten ermöglicht.

8. Ausblick

Durch die Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen und Gruppen sowie den Rückgang der Geburtenzahlen konnte erstmals seit längerer Zeit allen Biberacher Kindern ein Kindergartenplatz angeboten werden. Dies zeigt, dass die Investitionen und Maßnahmen der vergangenen Jahre richtig und notwendig waren. Die Planungen für den Kindergartenneubau in der Rindenmooser Straße sind weiterhin notwendig und befinden sich in der Fachplanungsphase.

Zukünftig ist sicherzustellen, dass nicht lediglich die Verfügbarkeit von Kindergarten- und Krippenplätzen gewährleistet wird, sondern auch deren Passung an die individuellen Bedürfnisse der Familien ist entscheidend. Ein Betreuungsplatz stellt einen wesentlichen Meilenstein im Entwicklungsverlauf der Kinder sowie im Familienalltag dar. Dabei sind neben der reinen Bereitstellung insbesondere pädagogische Aspekte sowie der Umfang der Betreuung entscheidend, die je nach Kind und Familie unterschiedlich ausfallen und nicht pauschal für alle Plätze festgelegt werden können. Die Bildungs- und Betreuungslandschaft in Biberach ist hierfür vielseitig ausgestaltet, was einen wichtigen qualitativen Beitrag zur passgenauen Versorgung der Familien leistet.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die hohe Bereitschaft der bestehenden Fachkräfte, Ausbildungsplätze zu ermöglichen, in den kommenden Jahren positiv auf den Fachkräftemarkt auswirken wird. Auch in diesem Jahr lagen mehrere Einrichtungen unter dem vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel, was den pädagogischen Alltag teilweise erheblich beeinflusst hat. Mit der Besetzung der pädagogischen Fachberatungsstelle im Amt für Bildung, Betreuung und Sport wird die pädagogische Arbeit zentral verstärkt in den Fokus gerückt, insbesondere mit Blick auf thematische Schwerpunkte wie die Implementierung des Orientierungsplans und die Sprachförderung. Obwohl das Land im Rahmen von Sprachfit zahlreiche Förderprogramme initiiert hat, werden diese in der Praxis nur bedingt umgesetzt. Vor diesem Hintergrund soll das bereits in der Entwicklung befindliche Biberacher Sprachförderkonzept finalisiert und praxisnah implementiert werden.

Erfreulich ist zudem, dass die gesetzliche Möglichkeit zur Einstellung von Hilfskräften eine weitere Form der Fachkräftegewinnung eröffnet hat. Immer mehr Hilfskräfte nutzen die vielfältigen Ausbildungsangebote, um sich zu pädagogischen Fachkräften weiterzuentwickeln. Gleichzeitig entspannt sich die Situation beim Fachkräftemangel etwas, so dass im Stellenplan 2027 ein Teil der fünf geschaffenen Stellen für Hilfskräfte wieder abgebaut werden kann.

Nicht zuletzt nimmt der bürokratische Aufwand für Einrichtungsleitungen und deren Stellvertretungen immer weiter zu. Mit der Expertise der neu geschaffenen Fachberatungsstelle sollen künftig auch organisatorische Abläufe und Strukturen überprüft werden, um die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Betreuung langfristig zu sichern. Derzeit werden die Kriterien der städtischen Leistungsbeurteilung auf den Bereich der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen angepasst, da sich

die Aufgabeninhalte deutlich von denen der Verwaltungsmitarbeiter unterscheiden. Ziel ist es, die Akzeptanz des Beurteilungsverfahrens zu erhöhen und gleichzeitig die geleistete Arbeit der pädagogischen Fachkräfte angemessen wertzuschätzen.

Parallel laufen die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter, insbesondere im Bereich der Ferienbetreuung. Hierzu wird derzeit eine Umfrage ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden dem Gremium noch in diesem Jahr in einer Vorlage präsentiert. Zudem steht in diesem Jahr wieder die Anpassung der Kindergartengebühren auf Basis der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände an. Die grün-schwarze Landesregierung hat im Koalitionsvertrag vorgesehen, das letzte Kindergartenjahr für alle Kinder verbindlich sowie beitragsfrei auszugestalten. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung dieser Maßnahme sind derzeit noch nicht abschließend geklärt.

9. Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.

Adler

Amt für Bildung, Betreuung und Sport